

Brauer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisirten Brauereiarbeiter.

Sämmtliche Briefe sind zu adressiren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an G. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, (sämmtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.)

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Pettzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Verfa, Christenburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: E. Stiel, Frankfurt a. M., Södenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Pres.-Kommission: O. Brandt, Linden-Hannover, Wittenindstraße 20, 1. Etage.

Nr. 37.

Hannover, den 14. September 1900.

10. Jahrgang.

Kollegen, werbet unablässig und mit Ruhe und Ueberlegung neue Mitglieder! Ein jedes Mitglied muß Agitator sein!

Die schweizerischen Bierbrauereien im Jahre 1899.

In dem soeben erschienenen Handels- und Industriebericht der kaufmännischen Gesellschaft in Zürich werden die Absatzverhältnisse des Geschäftsjahres 1899 als befriedigende und normale bezeichnet. Ein durch regnerisches Wetter im Frühjahr entstandener Minderabsatz sei durch die heißen Monate Juli und August wieder eingeholt und ausgeglichen worden. Die Rendite ist, nach den Preisen des Rohmaterials zu schließen, eine befriedigende gewesen, denn die Preise für Gerste und Malz waren nur etwas über den Mittelpunkt gestiegen, und die des Hopfens konnten namentlich in den drei letzten Monaten als niedrige bezeichnet werden.

Der gesammte Umsatz, der im Jahre 1898 ca. 1.930.000 Hektoliter betrug, ist im Jahre 1899 abermals um 1 Prozent, also auf 1.950.000 Hektoliter gestiegen. Die Hoffnung der Exportbrauereien, daß es ihnen gelingen werde, ihren Export zu steigern, scheiterte abermals an den spitzigen Bestimmungen der Handelsverträge. Anstatt einer Aufwärts- trat eine Abwärtsbewegung ein, sodaß der Export von 11.081 Hektoliter auf 10.488 Hektoliter zurückging.

Die Konkurrenz hat nun auch bei uns zu der Verwendung von billigen Surrogaten geführt. Der Bericht sagt allerdings, daß auch die Sucht der Konsumenten nach billigem Bier Schuld sei, daß die Surrogate in immer steigender Quantität zur Verwendung kämen. Während dieselben früher nur einen Reizzusatz von 5 Prozent verwendeten, sind diese betreffenden Brauereien damit successive gestiegen bis teilweise auf 30 Prozent! Einzelne haben auch den Reis durch den billigen Mais ersetzt.

Ueber dieses Berichtsthema läßt sich der Berichterstatter dann noch wie folgt aus: Da es durch starke Verwendung von Reis und Mais möglich ist, an den gegen ausschließliche Gerstenmalzverarbeitung sich ergebenden Produktionskosten eine Ersparnis zu erzielen, die zur Zeit jährlich bis über 5 Prozent des Geschäftskapitals steigen kann, fühlten diejenigen Brauereien, die ihre Biere nur aus Wasser, Hopfen und Malz herstellen, daß sie gegen die Surrogatbrauereien schließlich nicht mehr konkurrenzfähig bleiben konnten. Deshalb richteten eine Anzahl Brauereibesitzer eine Zuschrift an den Ringverband, in welcher sie erklärten, einen Verband der Reinbierbrauereien gründen und für ein solches Brauereifahren Propaganda machen zu wollen. Nun kam der Vorstand des Ringverbandes dieser Initiative zuvor und stellte ein Reglement auf, welches sämtliche Mitglieder des Ringverbandes verpflichtet, ihre Biere ausschließlich nur aus Wasser, Hopfen und Gerstenmalz mit Anschlag aller und jeder Surrogate herzustellen. Man erklärte sich ferner damit einverstanden, daß die Brauereien streng kontrollirt und daß fehlerhafte aus dem Verband hinausgeworfen werden dürfen. Die Namen aller Brauereien, die dieses Reglement unterzeichneten, werden in gewissen Intervallen veröffentlicht und damit will man erreichen, daß die Konsumenten sich wieder ganz den reinen Bieren zuwenden. Dieses Reglement und einige Ausführungsbestimmungen erschienen nach der Annahme in allen schweizerischen Zeitungen als Inserat, dabei freute es uns, daß man auch die sozialdemokratischen Zeitungen berücksichtigte hatte. Es war dies der erste propagandistische Akt, und daß derselbe Erfolg gehabt, beweist die Thatsache, daß gegenwärtig neunzehntel aller Brauereien das erwähnte Reglement unterzeichnet haben. Der Berichterstatter läßt an diesen Erfolg die Hoffnung, daß es gelingen werde, einen vollen Erfolg zu erzielen, und daß einer Gesetzesbestimmung, die alle Surrogate verbietet, die Bahn frei gelegt werde.

In einem weiteren Berichtsthema befaßt man sich mit der Diebstahls-Spekulation und dabei wird der von uns schon mehrfach prophezeite Sachverhalt angegeben. Die Brauereien, die im gegenwärtigen Konkurrenzkampf die Wirtschaftskatale und Gebäude immer höher und höher belehnten, erleiden zur Zeit sämmtlich mehr oder minder große Verluste. Wohl denen, die

dies voraussehen und für entsprechende Reserven gesorgt haben! Wöchentlich, ja fast täglich werden Wirthschaften vertheilt und gewöhnlich gehen die Brauereischuldbriefe verloren. — wenn, ja wenn die Brauereien die ohnehin zu theuren Häuser nicht noch übernehmen und noch größere Verluste wagen wollen. Mitwirkend ist für viele Hausbesitzer die geradezu ruinirende Erhöhung des Zinsfußes und das schonungslose Vorgehen der Banken. Wie wenig an die Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit der Wirthschaftsbesitzer geglaubt wird, beweist die Thatsache, daß selbst erste Hypotheken schwer unterzubringen sind, und daß selbst die solantesten Bankfirmen sich bis an den Hals zugeknöpft zeigen. — Die Spekulation hat die Verhältnisse derart vergiftet, daß Brauereien, um solide Kunden zu retten, oft früher bankfähige Hypotheken auch noch übernehmen oder doch dafür Bürgschaft leisten müssen. Aus diesen Dingen geht hervor, daß die Krise sich noch nicht ausgetobt hat und daß wir in dieser besten der Welten noch manche Komödie und Tragödie erleben werden. Das wären also einige Lebensäußerungen der von Gott gewollten und heiligen kapitalistischen Wirthschaftsordnung.

Väter der Ordnung, hört Ihr's? Die Arbeiterklasse, also der Baumeister einer neuen Ordnung, beschämt Euch! Das rigorose Vorgehen der Banken hat nun einen kläglichen Erfolg gehabt. Allerdings sind die guten Geschäftsergebnisse derselben nicht bloß auf die Vorsicht zurückzuführen, die man gegen einige Dugend Brauereien übte, sondern überhaupt auf die Praktiken, die man seit längerer Zeit allgemein anwendet.

Es ist für die Arbeiterklasse außerordentlich lehrreich zugleich, wie sich hier in diesen Geldkragen Angehörige der „gebildeten“ und begüterten Klasse die Wahrheit an den Kopf schleudern und wie der Bankkassierer das Schweineglock, das sie in dieser Zeit der Geldtheuerung und des hohen Zinsfußes gehabt, mitgönnt wird. Das Bankkapital der 13 Bankinstitute in Zürich beträgt ca. 179 Millionen Franken und dieses wuchs im Jahre 1899 einen Dividenden Gewinn von 11.010.750 Franken oder im Durchschnitt 6,3 Prozent ab. Unter diesen Bankkapitalisten befinden sich auch Brauereibesitzer, und indem wir diese Thatsache erwähnen, bitten wir unsere Leser, sich des Vorwurfs des rigorosen Vorgehens zu erinnern, der von Brauereibesitzern erhoben worden ist, und dann mache man sich zu diesen Dingen ein Lied mit der Melodie „rechte Hand, linke Hand, Alles verkauft“. Ist das nicht lustig?

Nun noch ein paar Worte zu einem ersten Kapitel. Der Experte der Brauindustrie hat die „Arbeiterverhältnisse“ als „ruhige“ befunden, „Lohn-erhöhungen sind so wenig voranzusehen, als Reduktionen.“ Mit diesen paar Worten findet sich der Experte mit diesem wichtigen Kapitel ab. Nun haben wir erst kürzlich, als wir den Fabrikinspektionsbericht kommentirten, den Rath weiß gelieft, daß man täglich darauf sinnt, die theuren Arbeitskräfte abzuschleichen und sie durch billigere zu ersetzen. Deshalb ist wohl die Frage gestattet, ob der Experte in diesen Praktiken etwas Anderes als Lohnreduktionen erblickt.

Die Recommendation, die wir aus all dem Gesagten zu ziehen haben, ist die, daß jeder Arbeiter heute weit mehr als früher die Pflicht hat, sich zu organisiren, sich dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen, denn je mehr dies geschieht, um so besser sind wir im Stande, allen kommenden Stürmen entgegenzuwirken.

Das neue Unfallversicherungsgesetz auf frühere Anlässe.

Am 1. Oktober 1900 tritt der größte Theil des neuen Unfallversicherungsgesetzes in Kraft. Ueber die rückwirkende Kraft des neuen Unfallgesetzes auf die am 1. Oktober noch nicht rechtskräftig entschiedenen Unfälle bestimmt § 27 des sogenannten Mantelgesetzes Folgendes:

*) Aus dem soeben im Dieb'schen Verlag erschienenen ersten Band zum Arbeiterrecht, enthaltend die neuen Unfallversicherungsgesetze, die Gewerbeordnungs-Novelle und Krankenversicherung-Novelle.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes, in so weit sie für die Berechtigten günstiger sind, finden auch Anwendung auf die erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, welche sich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ereignet haben, sofern diese Ansprüche bereits nach den bisherigen Unfallversicherungsregeln begründet waren und zu jenem Zeitpunkt über dieselben noch nicht rechtskräftig entschieden ist.

Durch diese Vorschrift ist klargestellt, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes auch denjenigen Arbeitern zu gute kommen sollen, deren Anspruch noch unter der Herrschaft der bisherigen Gesetzgebung erwachsen, aber noch nicht zur endgültigen Entscheidung gelangt waren.

Soweit also noch nicht rechtskräftig über einen Rentenanspruch am 1. Oktober 1900 entschieden ist, kommen für den Prozeß über die erste Feststellung diejenigen Vorschriften zur Anwendung, die dem Verletzten oder den Hinterbliebenen günstiger sind. Für alle nach dem 1. Oktober anhängig verbleibenden Fälle kommt ohne Weiteres das neue Gesetz zur Anwendung. Hiernach kommen im Wesentlichen folgende Fälle in Betracht:

1. Die Hinterbliebenen-Rente angehend, tritt eine Erhöhung des Sterbegeldes (das Fünfteltheil des Tagesarbeitsverdienstes, Minimum 50 Mk., statt des zwanzigfachen Tagesarbeitsverdienstes und Minimum 30 Mk.) und der Kinderrenten (20 Prozent statt 15 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, und 20 Prozent des nach dem neuen Gesetze zu berechnenden, vielfach höheren Jahresarbeitsverdienstes) ein.

Den Witwen ist daher zu rathen, auch gegen die Bescheide, die in Gemäßheit des heutigen Gesetzes erlassen sind, Berufung und Rekurs einzulegen, falls es sich um Renten für nicht mehr als 2 Kinder handelt. Ein Beispiel veranschaulicht dies. Der Jahresarbeitsverdienst, den ein Verletzter hatte, welcher an 250 Tagen durchschnittlich 6,40 Mk. verdiente, wird nach dem alten Gesetz mit $250 \times 6,40 = 1.600$ Mk. berechnet. Die Witwe würde demnach als Wittwenrente nur 240 Mk., jedes ihrer beiden noch minderjährigen Kinder nur 180 Mk. an beanspruchen haben, die 3 Renten zusammen würden nach dem alten Gesetz also 600 Mk. betragen. Nach dem neuen Gesetz würde als Jahresarbeitsverdienst $250 \times 6 = 1.500$ Mk. zur Berechnung kommen, jede Kinderrente nicht 15, sondern 20 Prozent betragen. Wird aber die Hinterbliebenenrente erst nach dem 1. Oktober rechtskräftig entschieden, wird also die Entscheidung bis über den 1. Oktober hinaus verzögert, so würden die Wittwenrente und jede der Kinderrente 300 Mk., die drei Renten in Summe also 900 Mk. betragen.

2. In Betracht kommen ferner alle diejenigen Fälle, in denen nach dem neuen Gesetz eine Wittwenrente (ein Drittel mehr als die Vollrente) zu bewilligen wäre.

Ferner ist das neue Gesetz in allen Fällen günstiger, in denen ein höherer Jahresarbeitsverdienst in Abrechnung kommt. Auch in diesen Fällen veräume Niemand, Berufung oder Rekurs einzulegen. Dieser Rath geht insbesondere die besser gelohnten Arbeiter, diejenigen, die nicht ein volles Jahr lang in einem Betriebe beschäftigt waren, die in landwirthschaftlichen Betrieben als Gärtner, Ziegler, Müller, Schmiede, Stelmacher u. d. Beschäftigten, sowie Seeleute an. Endlich finden die Vorschriften des neuen Gesetzes auf alle Fälle Anwendung, in denen es sich um Gewährung und Instandhaltung von Brillen, Bruchbändern, künstlichen Gliedmaßen, Krücken u. w. handelt. Ging bislang die überwiegende Praxis dahin, daß dergl. Verletzte auf seine Kosten zu beschaffen habe, so ist vom 1. Oktober 1900 ab die Leistung und Instandhaltung solcher zur Erleichterung der Folgen der Verletzung und zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens erforderlichen Hilfsmittel zweifelloso Pflicht der Berufsgenossenschaften.

3. Handelt es sich um ein neues, erst nach dem 1. Oktober eingeführtes Verfahren (z. B. ein auf Herabsetzung der Rente bezügl. Verfahren), so kommen die Vorschriften des neuen Gesetzes zur Anwendung. Dadurch kann manchem Arbeiter ein erheblicher Vortheil werden. Bezog z. B. ein Verletzter, der im Jahre an 250 Tagen 6,40 Mk. Tagesverdienst hatte, eine nach dem alten Gesetz zu berechnende Rente von 25 Prozent, so würde dieser Arbeiter dieselbe Rente von 300 Mk. selbst dann behalten, wenn die Berufsgenossenschaft es durchsetzte, daß ihr fortan nur 20 Prozent ausbezahlt würden, weil er erwerbsfähig sei. Denn die nach dem 1. Oktober festzusetzenden 20 Prozent würden sich nach dem Jahresarbeitsverdienst im Sinne des neuen Gesetzes berechnen, also 20 Prozent von 1500 Mark = 300 Mk. betragen. Umgekehrt bleibt aber die nach dem alten Gesetz bemessene niedrige Rente unverändert, wenn kein neues Verfahren eingeleitet wird. Ein von sozialdemokratischer Seite in der Kommission unternommener Versuch, die Auswirkung des Gesetzes auch auf die rechtskräftig entschiedenen Renten einzutreten zu lassen, schlug fehl und konnte nur das durch den oben mitgetheilten § 27 ausgedrückte Ergebnis erreichen.

4. Die Vorschriften über die Kapitalbindung der Renten bis 15 Prozent und der Ausländerrenten finden auch auf die bereits rechtskräftig entschiedenen Fälle Anwendung. Diese neuen Vorschriften über Kapitalbindung gehen dahin: Eine Kapitalbindung an Stelle der Rente ist, abgesehen von der wieder heirathenden Witwe und dem Ausländer, nur dann zulässig, wenn bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Rente von 15 oder weniger Prozent der Vollrente festgestellt ist. In solchem Falle kann nach Anhörung der Älteren Verwaltungsbekände die Berufsgenossenschaft den Entschädigungsberechtigten auf seinen Antrag durch eine entsprechende Kapitalzahlung abfinden. Der Verletzte muß vor Annahme seines Antrags darüber belehrt werden, daß er nach der Abfindung auch in dem Falle keinerlei Anspruch auf Rente mehr habe, wenn sein Zustand sich erheblich verschlechtert würde. Gegen den Bescheid, durch welchen die Kapitalabfindung festgesetzt wird, ist Berufung zulässig. Das Rechtsmittel hat in diesem Fall ausschließende Wirkung. Bis zur Verkündung der Entscheidung kann der Antrag zurückgezogen werden. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig. Sie

lichten und als tüchtigen Arbeiter bewährten Kollegen Hartmann gegenüber längere Beweise; ob die Brauereiarbeit nicht doch einsehen wird, daß sie nur recht und unflug gehandelt hat, indem sie sich mit aller Gewalt gegen die Wiedereröffnung des gemährten Kollegen sträubte, und schließlich darauf von unserer Seite verzichtet wurde, — das wird die Zukunft lehren!

Podewisch. In der hiesigen Brauerei von Gebr. Schmidt legten am Donnerstag, den 30. August, früh sechs Burschen wegen allzu hoher Arbeitsbelastung (von 4 Uhr früh bis halb 8 Uhr Abends und nach längerer) und schlechter Behandlung seitens der Besitzer und des in den Arbeiten der Brauereiüberall überaus unruhig bekannten Oberburschen Sellner die Arbeit nieder. In diese Anwesenheit getraut sich kaum noch ein organisierter Brauereiarbeiter hin, höchstens bildet sie die letzte Zuflucht und dann aber halb Abgie: Ob die Besitzer der Brauerei endlich einmal gefehlt werden und bedenken, daß man im 20. Jahrhundert die Arbeiter nicht mehr wie das Vieh behandeln kann? Wir glauben es kaum!

Eingefandt.

In Dillenburg auf der Oranien-Brauerei herrschen arge Mißstände. Im Durchschnitt werden acht Burschen beschäftigt, die aber selten alle vollständig sind. Der Lohn beträgt 85 resp. 90 Mt in 14tägiger Auszahlung. Bearbeitet wird von 5 bis 7 Uhr inkl. 1/2 Stunde Kaffee, 1/2 Stunde Frühstück, 2 Stunden Mittag, 1/2 Stunde Beerer. Schlafschalender ist gesundheitswidrig. Es stehen 6 Betten in einem Raum, wo nur ein Fenster in dem Dachvorsprung Luft einläßt und schlafen 4 Jahrburschen und 2 Brauer, wo die Jahrburschen des Nachts spät heim kommen und fort fahren und die Ahe der Anderen durch das Gepolter hindern, daß man Stunden lang nicht schlafen kann. Ein Beschäftigter ist überhaupt nicht vorhanden, noch nicht einmal ein Geschirr, worin man sich waschen kann. Wenn man sich waschen will, muß man erst über den ganzen Hof gehen bis ins Kesselhäus, wo alle Leute warmes Wasser holen. Einen schönen Vorgelegten, wie ihn sich mancher Unternehmerr wünscht, stellt der Braumeister Herr D. Zimmer dar, welcher erst seit Mitte Juni als Oberbursche beschäftigt ist. Selbiger Herr hat wohl auf der Schule die Buchführung lernen gelernt; von Weisereim scheint's aber weniger. Wo sonst mit 3 Mann mehr geschäftet wurde, müssen jetzt die Anderen es machen. Da hört man den ganzen Tag nichts wie nur Wüllen, denn der Braumeister kann keinem ein ordentliches Wort sagen. Als am Sonntag sich ein Kollege beschwerte, daß ihm 1. Tag abgezogen war, wo er nach Weklar zur ärztlichen Untersuchung zur Chinarotte berufen war, und nicht einig wurde, sagte ein Kollege, er solle still sein, wir wollten uns morgen, Sonntag, mal ausklopfen. Darauf kam sofort der Braumeister und sagte: Du hörst in 14 Tagen auf und Du auch (wie man es gewohnt ist). Dem Herrn Direktor wäre noch zu rathen, nicht so über die „Küchen“ zu schimpfen, sind es doch die Arbeiter, die meistens kein Bier trinken.

Mittheilung.

Das Mitglied Leopold Kraus der Ortsgruppe IV, Floridsdorf, Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Österreichs, wurde wegen Schädigung der Verbandstatuten ausgeschlossen.

Worth der Arbeiterorganisationen. Der bekannte Diktator Johnson hat kürzlich die Dänen die aufgeschäufelte Nation der Welt genannt. Diefes Luther wird man berechtigt halten müssen, wenn man weiß, auf welcher Höhe die dänische Arbeiterbewegung steht, da nur wenige Arbeiter unorganisiert sind. In Dänemark sollen Streikbrecher so selten sein, daß man damit im Lande umhergehen und sie für Geld sehen lassen könnte, während in Christiania ein bekannter Redner. Wie lange wird es noch bei uns dauern, bis auch wir dies große Wort gelassen auszusprechen können?

Wegen Vorenthalten einer Invalidenkarte wurde in Köln ein Brauereiarbeiter zu 30 Mt Geldstrafe verurtheilt. Das Gericht leitete begründet aus, die Karte dürfe auch dann nicht mehr geltend werden, wenn der Arbeiter sich des Kontrahenten nichtig gemacht habe.

Vom Reichs-Versicherungsamte. Der Schiedsrichter in Berlin hatte sich im Verlaufe des dänischen Brauereiarbeiterstreiks in Ausübung seines Berufs angeblich einen Unfall zugezogen und unter einen Bruchladen. Die Brauereiarbeiter und Arbeitervereine erklärten, an der sich Zobernisch mit dem Arbeiter wandte, ihm eine Rente zu gewähren, wies ihn ab und der Begründung, daß kein Betriebsunfall vorliege. Zobernisch legte gegen diesen Bescheid Berufung beim Schiedsgericht (Sektion VI Berlin) ein. Auch die Berufungseinlegung kam auf Grund der künftigen Aussprechung des Reichs-Versicherungsamtes in solchen Fällen zu einem für den Kläger günstigen Entscheid. Der Kläger hat gegen diese Vorentscheidung rechtzeitig Rekurs beim Reichs-Versicherungsamte eingeleitet, mit dem Antrage, die Brauereiarbeiter und Arbeitervereine zum Ersatz der Kosten zu verpflichten, ihm eine Rente zu gewähren. Die Behörde hat die Zurückweisung des Rekurses beantragt. Das Reichs-Versicherungsamte wies den Rekurs unter folgender Begründung zurück: Zunächst ist kein Beweis dafür erbracht, daß der äußere Vorgang sich so, wie ihn der Kläger darstellt ereignet hat. Aber selbst, wenn man dies annehmen wollte, beweisen die Umstände des Falles, daß die Antragsstellung, bei welcher der Bruchladen einwirkte sein soll, nicht die Ursache des Streiks darstellt, daß vielmehr auch ohne solche Antragsstellung, wenn auch vielleicht lange Zeit später, der Bruch sich ereignet haben würde. Demnach ist die Antragsstellung als Ursache des Streiks nicht anzuerkennen, ohne solche Antragsstellung, welche schließlich zum Bruch führt, und ebenso der Bruch selbst in den weitest möglichen Fällen in unmittelbarer, unmittelbarer Zusammenhang, ohne Bruchverletzung zu verurteilen oder überhaupt wahrnehmbar zu sein. Hat die Entscheidung der Behörde einen gewissen Grad erreicht, so kann jede künftige Antragsstellung, eine ganz leichte, täglich vorzukommende Verletzung ebenso gut wie eine außergewöhnliche Verletzung, ja sogar bloßes Husten und dergleichen, den Antritt des Streiks herbeiführen. Die Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes ist in solchen Fällen aber nicht diejenige Artigkeit, bei welcher der Bruch gerade zufällig einwirkte, sondern die ihr vorhergegangen, allmähliche und deshalb unbemerkte gebliebene Bildung und Entwicklung der Bruchanlage. In solchen Fällen vollzieht sich der Bruchschritt schmerzlos oder doch ohne die Anzeichen einer schweren Erkrankung. Anders liegt die Sache, wenn eine Bruchverletzung von konkreter Größe durch Sturz oder übermäßige Anstrengung plötzlich und gewaltsam eintritt und nur in einem solchen Falle ist es möglich, den Bruch als verursacht durch einen Unfall anzuerkennen. Eine solche gewaltsame Verletzung der Bruchanlage und Verletzung der Eingeweide kann nach wissenschaftlicher Erfahrung nicht vor sich gehen, ohne schwere Bruchverletzungen, insbesondere schwere unheilbare Schmerzen, Entzündungen, eitrige Entzündungen und Entzündungen hervorzurufen und schwerwiegende Folgen zu verursachen. Körperliche Anstrengungen aber unzulässig zu machen. Solche Anstrengungen liegen aber nicht vor. Das Fehlen von schweren Begleiterscheinungen, wobei nach der Erfahrung der Klägers das Fruchtladen entstanden sein soll, gebietet zu der gewöhnlichen Beschäftigung des Klägers, der Kläger hat die Arbeit nicht unterbrochen und erst am dritten

Tage nach dem Vorkall ärztliche Hilfe in Anspruch genommen. Nach der eigenen Darstellung des Klägers kann nur als erwiesen gelten, daß er am 4. Juni 1896 bei der erwähnten Arbeit zum ersten Male Schmerzen in der Leistengegend empfunden hat. Dafür, daß durch diese Arbeit der Keim zu dem Bruchliden gelegt worden ist, ist nicht erwiesen und kann auch nicht erwiesen werden. Demnach kann der Bruchbruch des Klägers nicht als Folge eines Unfalles, sondern muß als das Ergebnis einer allmählichen krankhaften Entwicklung angesehen werden. Außerdem ist das Reichs-Versicherungsamte den zutreffenden Ausführungen des Schiedsgerichts, daß dem Entschädigungsanspruch des Klägers die zweijährige Verjährungsfrist des § 59 des Unfall-Versicherungsgesetzes entgegensteht, beigetreten. Nach alledem ist der Anspruch des Klägers unbegründet. Der Rekurs mußte also zurückgewiesen werden.

Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen im Monat August folgende Beträge ein: G. Herrbrück, 35.—, Frankfurt a. M., 93.70, P. Stübgen, 2.—, Sch. Hof, 60.—, E. Pforzheim, 40.53, Sch. Dortmund, 3.60, W. Oldenburg, 23.35, K. Kiel (Sektion der Brauer), 61.40, Stuttgart, 373.—, M. Breslau, 29.44, W. Greiz, 43.63, L. Saalfeld, 44.75, M. Offen, 207.65, E. Meß, 14.40, R. Pöhlend, 21.81, M. Jähringel, 3.60, P. Nieja, 2.59, W. Mügg, 8.20, K. Königsbrunn, 2.90, L. Brüß, 3.50, L. Leipzig, 68.80, L. Gr.-Darlhan, 2.80, G. Schweinfurt, 31.—, D. Schellenhof, 3.45, K. Cuxen, 3.—, M. Pfaffenhofen, 1.90, D. Hannover 438.80, Sch. Koenig 3.60, M. Verbe 2.40, D. Schweinfurt 8.20, F. Bielefeld 33.30, M. Neu-Alt 4.60, G. Nepperndorf 5.40, P. Stuttgart 347.43, D. Grimma 5.—, Sch. Cuxen 2.20, G. Weichenhall 8.—, G. Weichen 94.90, W. Jena 186.29, Sch. Göttingen 4.30, F. Heidelberg 5.—, E. Naisville 3.40, D. Meß 8.80, D. Au b. K. 7.—, Pf. Darmstadt 70.—, G. Elberfeld 147.05, Sch. Gr.-Bieberan 11.—, M. Dillenburg 10.40, W. Seilbrunn 120.—, M. Karlsruhe 123.52, D. Schellungen 13.—, D. Troßingen 4.60, M. Duisburg 132.80, M. Hamburg 1.90, L. Oberalm 1.20, K. Waldheim 3.40, St. Schweiningen 39.75, D. Katern 1.20, K. Kiel (Sektion der Hilfsarbeiter) 320.—, M. Kassel 75.—, D. Mannheim 50.—, D. Weimar 25.—, R. Hanau 25.—, T. Kaiserlautern 90.—, K. Lindau 3.—, K. Gotha 50.—, Sch. Cuxen 1.20, G. Erlangen 92.40, W. Spillenburg 3.40, E. Hannover 5.40, M. Thüngen 5.—, M. Neu-Deiling 20.10, D. Schw.-Grund 60.45, G. Heil 1.10, W. Oldenburg 12.40, Sch. Wettelsheim 7.60, P. Giebig 58.15, M. Neu-Alt 4.60, W. Hartung 4.80, G. Bayreuth 187.—, E. Mchaffenburg 12.—, M. München 500.—, W. Regensburg 159.60, L. Chemnitz 100.—, K. Gießen 58.40, K. Wülheim a. d. R. 1.27, G. Gersdorf 3.40, G. Speyer 164.37, K. Bernstorf 35.40, W. Koburg 21.70, L. Gensh 9.20, K. Salungen 10.40, W. Londern 2.—, J. Götting 18.—, D. Offen 23.05, K. Wemel 38.50, K. Hamburg 1.70, K. Hamburg 1.278.50, G. Nepperndorf 55.20, W. Speyer 8.80, K. Künzelsau 3.40, D. Neumünster 33.20, W. Götting 12.70, K. Wernau 9.20, M. Weiler 13.20, St. Zweibrücken 33.—, St. Wiesel 1.20, St. Kellinghufen 3.40, W. Königsberg 60.—, M. Bochum 136.25, W. Jena 52.30, F. Würzburg 164.51, P. Hildorf 27.—, K. Leipzig 4.90, Sch. Nothe Erde 4.—, E. Altusried 3.60, F. Ehrenberg 3.40, D. Böhlektann 2.40, L. Gensh 6.—, F. Kempten 3.40, K. Radolfszell 14.40, J. Gr.-Altstadt 4.60, J. Glogau 45.—, G. Halle 150.—, D. Hannover 528.—, M. Elm 3.40, K. Linden 13.20, R. Fulda 8.40, F. Frankfurt a. M. 36.25, St. Hamburg 1.262.50, F. Rosenheim 20.—, M. Hannover 1.—, D. Brauerei Wyl (Schweiz) 1.—, Sch. Hannover 1.50, E. Helmstedt 1.10, G. Halle 3.—, G. Gießen 50.—, L. Freiburg 1.—, W. Freiburg 1.—, J. Mülheim a. Rh. 1.—, W. Reutlingen 1.—, Brauereiarbeiter St. Gallen 2.—, Aktien-Brauerei Fürth 1.50, L. Paris 80.—, D. Dortmund 1.50, M. München 29.80, G. Dagersheim 1.—, M. Götting 2.—, Sch. Bochum 2.50, Brauerei Rahm bei Dortmund 1.—, G. Nürnberg 2.50, M. Berlin 60.—, Für Abrechnung ging ein: M. Berlin 9.—, M. Mchaffenburg 1.50, H. Speyer 1.50, Brauereiarbeiter Genf 12.60, Brauereiarbeiter Chaux de fonds 4.42, Kgl. Gerichtskasse 1.50, Brauereiarbeiter Basel 16.80.

Für Inzerate ging ein: Aktien-Brauerei Heidelberg 1.—, M. Hannover 1.—, D. Brauerei Wyl (Schweiz) 1.—, Sch. Hannover 1.50, E. Helmstedt 1.10, G. Halle 3.—, G. Gießen 50.—, L. Freiburg 1.—, W. Freiburg 1.—, J. Mülheim a. Rh. 1.—, W. Reutlingen 1.—, Brauereiarbeiter St. Gallen 2.—, Aktien-Brauerei Fürth 1.50, L. Paris 80.—, D. Dortmund 1.50, M. München 29.80, G. Dagersheim 1.—, M. Götting 2.—, Sch. Bochum 2.50, Brauerei Rahm bei Dortmund 1.—, G. Nürnberg 2.50, M. Berlin 60.—, Für Abrechnung ging ein: M. Berlin 9.—, M. Mchaffenburg 1.50, H. Speyer 1.50, Brauereiarbeiter Genf 12.60, Brauereiarbeiter Chaux de fonds 4.42, Kgl. Gerichtskasse 1.50, Brauereiarbeiter Basel 16.80.

Für freiwilligen Beiträgen ging ein: L. Brüß — 25, J. Troßingen — 40.

Verichtigung. Zu den in Nr. 32 der „Brauerei-Zeitung“ quittierten Beträgen muß es unter Seilbrunn statt 221,36, 321,36 heißen, unter Götting statt 114,30, 114,20.

Für die freistehenden Deckblätter in Hannover ging ein: Brauer und Heizer der Hannov. Aktien-Brauerei (Nr. 535) 9,55 Mt. Personal der Vereinsbrauerei (Nr. 153) 10,25 Mt. Personal des Bürgerlichen Brauereis (Nr. 162) 6,50 Mt. Personal der Germania-Brauerei (Nr. 161) 14 Mt. Hilfsarbeiter der Lindener Aktien-Brauerei (Nr. 158) 5,50 Mt. Personal der Kaiser-Brauerei (Nr. 155) 3,50 Mt. Brauer der Städtischen Lager-Brauerei (Nr. 148) 40,50 Mt. Heizer und Hilfsarbeiter der Städtischen Lager-Brauerei (Nr. 151) 6,20 Mt. Brauer der Lindener Aktien-Brauerei (Nr. 154) 33,55 Mt. Heizer und Hilfsarbeiter der Lindener Aktien-Brauerei (Nr. 156) 12 Mt.

Abrechnung.

vom Streik in der Brauerei Redarhäuserhof bei Heidelberg.

Einnahme:		150.— Mt.
Ausgabe:		
Für verheiratete Mitglieder (für 49 Tage)		98.— Mt.
• lediges Mitglied (für 14 Tage)		20,50
• Kommissionsen, Deleg., Jahrg.		21,20
• 200 Stück Flugblätter		4,50
• Porto und Schreibmaterial		— 89
Summa		145.— Mt.
Bilanz:		
Einnahme		150 Mt.
Ausgabe		145
Reibit Bestand		5 Mt.
Heidelberg, den 24. August 1900.		
Karl Schach, Vorsitzender. Karl Friedlein, Kassier.		
J. Jürg, 1. Revisor.		
Dr. Käß, 2. Revisor. K. E. Böhm, 2. Revisor.		

Verbandsnachrichten.

* **Chemnitz.** Die Adresse des Vertrauensmannes Kollegen Ludwig ist vom 1. September ab: Paul-Arnoldsstraße 20, 3. Et., Chemnitz.

* **Hamburg.** Ergebnis der Wahl des Gewerkschafts: J. Staeck, Vorsitzender; J. Gasser, J. Schmidt, G. Döllinger und Hütner, Revisoren. — Außer Hamburg wählten nur Glesdurg und Kiel.

J. A. der Wahlkommission: J. Weimert.

* **Seilbrunn.** Die Einzelmitglieder der Zahlstelle Seilbrunn, die noch mit den Beiträgen im Rückstand sind, werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls Statutengemäß verfahren wird.

* **Wilder, Kaffiter.** Neueste Rosenstraße 29, 1. Et.

* **Köln.** Die Adresse des Vorsitzenden Kollegen Reisinger ist jetzt: Brauerei Stauff, Köln-Arnoldsstraße.

* **München.** Sämtliche Briefe, den Vorsitzenden betreffend, sind von nun an zu richten an Oswald Schrems, Adelsreiterstraße 28, 2. Et.

* **München.** Für den 9. Gau sind gewählt: Als Gauvorsitzender Kollege Jakob Weiderer, als Revisor Kaspar Datt, Lorenz Schneider, Johann Pfeffer und Heinrich Lang. Sämtliche Briefe, den Gauvorsitzenden und Revisoren betreffend, sind zu richten an Jakob Weiderer, Neueste Rosenstraße 43, 3. Et.

* **M. Ghabach.** Die Adresse des Vorsitzenden Kollegen A. Fischer ist: Rheindorferstraße 104.

* **Nürnberg.** Zum Gauvorsitzenden des 8. Gau (Sitz Nürnberg) wurde Kollege Egel-Nürnberg einstimmig gewählt. Ansbach, Bamberg und Bayreuth haben sich an der Wahl nicht beteiligt. Als Revisor wurden gewählt vom Zweigverein Nürnberg: Leithner, Hofmann-Zucker, Benkel-Brauhaus und Wening-Brauhaus.

Die Adresse des Gauvorsitzenden ist: Martin Egel, Eberhardshofstraße 12. Sämtliche Zuschriften zc. sind an denselben zu richten.

J. A.: G. Leithner, Revisor.

Briefkasten.

Bambdiken, Dessau. Die betreffenden Zeitungen habe an Kopie gesandt; wüßte keine Adresse nicht. Ich brauche dieselbe nicht mehr.

Gute, Langensalza, und Andere. Die alten Statuten bleiben Eigentum der Mitglieder.

Die Kollegen in Schorndorf werden ersucht, bei Adresse der Zeitungsempfänger sofort eine neue Adresse der Expedition anzugeben, da die Zeitungen wiederholt retour gekommen sind.

Schweifer, Ueckendorf. Von der Leyen Lohnbewegung haben wir immer noch keinen Bericht.

Versammlungen finden statt in:

Dresden. Dienstag, den 11. September, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale des „Cambrinus“, Löblauerstraße. Referat des Kollegen Bauer-Hannover über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im Braugewerbe und ihre Verbesserung durch die Organisation. Generalsitzung.

Duisburg. Sonntag, den 9. September, Vorm. 11 Uhr, bei Bratke, Klosterstr. 11.

Elberfeld. Sonnabend, den 8. September, Abends 8 1/2 Uhr, bei Stehr, Neustraße 12.

Gießen. Sonntag, den 16. September: Ausflug nach Braunfels. Abfahrt 10 1/2 Uhr.

Seilbrunn. Sonnabend, den 8. September, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zur Sonne, Bödingen.

Silbesheim. Sonntag, den 9. September, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Mische. Alle Mitglieder haben zu erscheinen.

Karlruhe. Sonnabend, den 15. September, mit Vortrag, im „Luchshahn“.

Kempten. Jeden dritten Sonnabend im Monat bei Kollegen Maier, Theater-Restaurant.

Köln. Sonntag, den 9. September, Abends 6 Uhr, im Schwarzwald, Streitweggasse.

Langensalza. Sonnabend, den 8. September, Abends 8 1/2 Uhr, im Kautenkranz. Ausgabe der neuen Statuten. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Nürnberg. Mittwoch, den 12. September. Wichtige Tagesordnung.

Rosenheim. Sonntag, den 16. September, Nachmittags 2 Uhr: Generalsitzung. Alle Mitglieder haben zu erscheinen.

Straubing. Sonnabend, den 15. September. Referent: Kollege Weiderer. München. Um vollständiges Erscheinen wird ersucht.

Tübingen. Sonntag, den 9. September, Nachm. 2 Uhr, im Adler.

Inzerate

werden ohne vorherige Bezahlung nicht mehr aufgenommen.

Um Angabe der Adressen des Kollegen Hermann Bloch aus Saag und Georg Rusch aus Freising ersucht die Exped. der „Brauerei-Zeitung“.

Wo befindet sich der Brauer Wolf, im Jahre 1898-1899 in der Brauerei Stöbel & Wagner tätig? Radie Adresse bitte G. Leithner, Nürnberg, Wurzelbaurstr. 8.

Unsern werthen Freunde und Kollegen Wolfgang Horlamus und seiner lieben Frau Elise, geb. Laudner, zu der am 29. August stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Naif, Nürnberg.

München.

Allen Verbandskollegen Münchens zur Kenntnis, daß ich seit 1. August die Gastwirtschaft „Zum Helgoland“ Westendstraße 135, übernommen habe. Bitte mich daher bestens empfehlen.

Thomas Wunderl.



Berliner Jagon (hart).

Bringe hiermit meine besten Grüße an alle meine verehrlichen Abnehmer in empfehlende Erinnerung.

Bochum, Hellwegstr. 26. J. F. Bartelmaier.

Um Angabe der Adresse des Kollegen Georg Schön aus der Oberpfalz ersucht Jac. Kammerl, Tevreaux du Temple 24, Genf.

Unsern werthen Verbandskollegen und Vertrauensmann Wilh. Jakob und seiner lieben Frau Fräulein Lina Günther zu der am Sonntag, den 9. September, stattfindenden Versammlung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Germania-Brauerei, Hannover.

Unsern werthen Verbandskollegen Robert Bodi und seiner lieben Frau Fräulein Minna Schüler zu der am 8. September stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Solten-Brauerei, Altona

Joh. Dohm

Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Kiel, Winterbeckerstr. 12

empfehle in bekannter Güte:

Normal- und bunte Semden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Plüschschuhe, Wäzgerpantoffeln, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitschoten u. Zoppen, Handtöcher, große Koffer, Bierkrüge u. s. w.

— Neue Preisliste gratis. —



Hohe, zum Schnüren.

Galoschen, die

Bochum, Hellwegstr. 26. J. F. Bartelmaier.

Bräuer-Beitrag

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an G. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Pettzeile 20 Pf.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christenburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: L. Stiefel, Frankfurt a. M., Höhenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Preis-Kommission: D. Brandt, Linden-Hannover, Wittelsbacherstraße 20, 1. Etage.

Nr. 37.

Hannover, den 14. September 1900.

10. Jahrgang.

Kollegen, werbet unablässig und mit Ruhe und Ueberlegung neue Mitglieder! Ein jedes Mitglied muß Agitator sein!

Die schweizerischen Bierbrauereien im Jahre 1899.

In dem soeben erschienenen Handels- und Industriebericht der kaufmännischen Gesellschaft in Zürich werden die Abfahrverhältnisse des Geschäftsjahres 1899 als befriedigende und normale bezeichnet. Ein durch regnerisches Wetter im Frühjahr entstandener Minderabsatz sei durch die heißen Monate Juli und August wieder eingeholt und ausgeglichen worden. Die Rendite ist, nach den Preisen des Rohmaterials zu schließen, eine befriedigende gewesen, denn die Preise für Gerste und Malz waren nur etwas über den Mittelpunkt gestiegen, und die des Hopfens konnten namentlich in den drei letzten Monaten als niedrige bezeichnet werden.

Der gesammte Umsatz, der im Jahre 1898 ca. 1.930.000 Hektoliter betrug, ist im Jahre 1899 abermals um 1 Prozent, also auf 1.950.000 Hektoliter gestiegen. Die Hoffnung der Exportbrauereien, daß es ihnen gelingen werde, ihren Export zu steigern, scheiterte abermals an den spitzigen Bestimmungen der Handelsverträge. Anstatt einer Aufwärts- trat eine Abwärtsbewegung ein, sodaß der Export von 11.081 Hektoliter auf 10.488 Hektoliter zurückging.

Die Konkurrenz hat nun auch bei uns zu der Verwendung von billigen Surrogaten geführt. Der Bericht sagt allerdings, daß auch die Sucht der Konsumenten nach billigem Bier Schuld sei, daß die Surrogate in immer steigender Quantität zur Verwendung kämen. Während dieselben früher nur einen Reiszufuß von 5 Prozent verwendeten, sind diese betreffenden Brauereien damit successiv gestiegen bis teilweise auf 30 Prozent! Einzelne haben auch den Reiszufuß durch den billigen Mais ersetzt.

Ueber dieses Berichtsthema läßt sich der Berichterstatter dann noch wie folgt aus: Da es durch starke Verwendung von Reiszufuß und Mais möglich ist, an den gegen ausschließliche Gerstenmalzverarbeitung sich ergebenden Produktionskosten eine Ersparnis zu erzielen, die zur Zeit jährlich bis über 5 Prozent des Geschäftskapitals steigen kann, fühlen diejenigen Brauereien, die ihre Biere nur aus Wasser, Hopfen und Malz herstellen, daß sie gegen die Surrogatbrauereien schließlich nicht mehr konkurrenzfähig bleiben könnten. Deshalb richteten eine Anzahl Brauereibesitzer eine Zuschrift an den Ringverband, in welcher sie erklärten, einen Verband der Reinbierbrauereien gründen und für ein solches Brauereifahren Propaganda machen zu wollen. Nun kam der Vorstand des Ringverbandes dieser Initiative zuvor und stellte ein Reglement auf, welches sämtliche Mitglieder des Ringverbandes verpflichtet, ihre Biere ausschließlich nur aus Wasser, Hopfen und Gerstenmalz mit Anschluß aller und jeder Surrogate herzustellen. Man erklärte sich ferner damit einverstanden, daß die Brauereien streng kontrolliert und daß fehlerhafte aus dem Verband hinausgeworfen werden dürfen. Die Namen aller Brauereien, die dieses Reglement unterzeichneten, werden in gewissen Intervallen veröffentlicht und damit will man erreichen, daß die Konsumenten sich wieder ganz den reinen Bieren zuwenden. Dieses Reglement und einige Ausführungsbestimmungen erschienen nach der Annahme in allen schweizerischen Zeitungen als Inserat, dabei freute es uns, daß man auch die sozialdemokratischen Zeitungen berücksichtigt hatte. Es war dies der erste propagandistische Akt, und daß derselbe Erfolg gehabt, beweist die Thatsache, daß gegenwärtig Neuzugewinn aller Brauereien das erwähnte Reglement unterzeichnet haben. Der Berichterstatter knüpft an diesen Erfolg die Hoffnung, daß es gelingen werde, einen vollen Erfolg zu erzielen, und daß einer Gesetzesbestimmung, die alle Surrogate verbietet, die Bahn frei gelegt werde.

In einem weiteren Berichtsthema befaßt man sich mit der Liegenschaftenspekulation und dabei wird der von uns schon mehrfach prophezeite Strach zugestanden. Die Brauereien, die im gegenwärtigen Konkurrenzkampf die Wirtschaftsklokale und Gebäude immer höher und höher belehnten, erleiden zur Zeit sämtlich mehr oder minder große Verluste. Wohl denen, die

dies voraussahen und für entsprechende Reserven gesorgt haben! Wöchentlich, ja fast täglich werden Wirtschaften versteigert und gewöhnlich gehen die Brauereischuldbriefe verloren, — wenn, ja wenn die Brauereien die ohnehin zu theuren Häuser nicht noch übernehmen und noch größere Verluste wagen wollen. Mitwirkend ist für viele Hausbesitzer die gerade zu ruinirende Erhöhung des Zinsfußes und das schonungslose Vorgehen der Banken. Wie wenig an die Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit der Wirtschaftsbesitzer geglaubt wird, beweist die Thatsache, daß selbst erste Hypotheken schwer unterzubringen sind, und daß selbst die kulantesten Bankfirmen sich bis an den Hals zugeknöpft zeigen. — Die Spekulation hat die Verhältnisse derart vergiftet, daß Brauereien, um solide Kunden zu retten, oft früher bankfähige Hypotheken auch noch übernehmen oder doch dafür Bürgschaft leisten müssen. Aus diesen Dingen geht hervor, daß die Krise sich noch nicht ausgetobt hat und daß wir in dieser besten der Welten noch manche Komödie und Tragödie erleben werden. Das wären also einige Lebensäußerungen der von Gott gewollten und heiligen kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Väter der Ordnung, hört Ihr's? Die Arbeiterklasse, also der Baumeister einer neuen Ordnung, beschämt Euch! Das rigorose Vorgehen der Banken hat nun einen klingenden Erfolg gehabt. Allerdings sind die guten Geschäftsergebnisse derselben nicht bloß auf die Vorsicht zurückzuführen, die man gegen einige Duzend Brauereien übte, sondern überhaupt auf die Praktiken, die man seit längerer Zeit allgemein anwendet.

Es ist für die Arbeiterklasse außerordentlich lehrreich zugleich, wie sich hier in diesen Geldstragen Angehörige der „gebildeten“ und begüterten Klasse die Wahrheit an den Kopf schleudern und wie der Bankkauf das Schweineglock, das sie in dieser Zeit der Geldtheuerung und des hohen Zinsfußes gehabt, misgönnt wird. Das Bankkapital der 13 Bankinstitute in Zürich beträgt ca. 179 Millionen Franken und dieses warf im Jahre 1899 einen Dividendengewinn von 11.010.750 Franken oder im Durchschnitt 6,3 Prozent ab. Unter diesen Bankkapitalisten befinden sich auch Brauereibesitzer, und indem wir diese Thatsache erwähnen, bitten wir unsere Leser, sich des Vorwurfs des rigorosen Vorgehens zu erinnern, der von Brauereibesitzern erhoben worden ist, und dann mache man sich zu diesen Dingen ein Lied mit der Melodie: „... rechte Hand, linke Hand, Alles verkauft.“ Ist das nicht lustig?

Nun noch ein paar Worte zu einem ernstern Kapitel. Der Experte der Brauindustrie hat die „Arbeiterverhältnisse“ als „ruhige“ befunden, „Lohn-erhöhungen sind so wenig vorzusehen, als Reduktionen.“ Mit diesen paar Worten findet sich der Experte mit diesem wichtigen Kapitel ab. Nun haben wir erst kürzlich, als wir den Fabrikinspektionsbericht kommentierten, den Nachweis geliefert, daß man täglich darauf sinnt, die theuren Arbeitskräfte abzuschleichen und sie durch billigere zu ersetzen. Deshalb ist wohl die Frage gestattet, ob der Experte in diesen Praktiken etwas Anderes als Lohnreduktionen erblickt.

Die Nutzenanwendung, die wir aus all dem Gesagten zu ziehen haben, ist die, daß jeder Arbeiter heute weit mehr als früher die Pflicht hat, sich zu organisieren, sich dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen, denn je mehr dies geschieht, um so besser sind wir im Stande, allen kommenden Stürmen entgegenzuwirken.

Das neue Unfallversicherungs-gesetz auf frühere Unfälle.*

Am 1. Oktober 1900 tritt der größte Theil des neuen Unfallversicherungs-Gesetzes in Kraft. Ueber die rückwirkende Kraft des neuen Unfallgesetzes auf die am 1. Oktober noch nicht rechtskräftig entschiedenen Unfälle bestimmt § 27 des sogenannten Mantelgesetzes Folgendes:

*) Aus dem soeben im Dieb'schen Verlag erschienenen ersten Nachtrag zum Arbeiterrecht, enthaltend die neuen Unfallversicherungs-Gesetze, die Gewerbeordnungs-Novelle und Krankenversicherungs-Novelle.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes, in so weit sie für die Berechtigten günstiger sind, finden auch Anwendung auf die erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, welche sich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ereignet haben, sofern diese Ansprüche bereits nach den bisherigen Unfallversicherungs-gesetzen begründet waren und zu jenem Zeitpunkt über dieselben noch nicht rechtskräftig entschieden ist.

Durch diese Vorschrift ist festgestellt, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes auch denjenigen Arbeitern zu gute kommen sollen, deren Anspruch noch unter der Herrschaft der bisherigen Gesetzgebung erwachsen, aber noch nicht zur endgültigen Entscheidung gelangt waren.

Soweit also noch nicht rechtskräftig über einen Rentenanspruch am 1. Oktober 1900 entschieden ist, kommen für den Prozeß über die erste Feststellung diejenigen Vorschriften zur Anwendung, die dem Verletzten oder den Hinterbliebenen günstiger sind. Für alle nach dem 1. Oktober anhängig werdenden Fälle kommt ohne Weiteres das neue Gesetz zur Anwendung. Hiernach kommen im Wesentlichen folgende Fälle in Betracht:

1. Die Hinterbliebenen-Rente angehend, tritt eine Erhöhung des Sterbebetrages (das Fünfzehnjährige des Tagesarbeitsverdienstes, Minimum 50 Mk., statt des zwanzigjährigen Tagesarbeitsverdienstes und Minimum 30 Mk.) und der Kinderrenten (20 Prozent statt 15 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, und 20 Prozent des nach dem neuen Gesetze zu berechnenden, vielfach höheren Jahresarbeitsverdienstes) ein.

Den Wittwen ist daher zu rathen, auch gegen die Befehde, die in Gemäßheit des heutigen Gesetzes entschieden sind, Berufung und Rekurs einzulegen, falls es sich um Renten für nicht mehr als 2 Kinder handelt. Ein Beispiel veranschaulicht dies. Der Jahresarbeitsverdienst, den ein Verletzter hatte, welcher an 250 Tagen durchschnittlich 6,40 Mk. verdiente, wird nach dem alten Gesetz mit $250 \times 4,80 = 1.200$ Mk. berechnet. Die Witwe würde demnach als Wittwenrente nur 240 Mk., jedes ihrer beiden noch nicht 15 Jahre alten Kinder nur 180 Mk. zu beanspruchen haben, die 3 Renten zusammen würden nach dem alten Gesetz also 600 Mk. betragen. Nach dem neuen Gesetz würde als Jahresarbeitsverdienst $250 \times 6 = 1.500$ Mk. zur Berechnung kommen, jede Kinderrente nicht 15, sondern 20 Prozent betragen. Wird über die Hinterbliebenenrente erst nach dem 1. Oktober rechtskräftig entschieden, wird also die Entscheidung bis über den 1. Oktober hinaus verzögert, so würden die Wittwenrente und jede der Kinderrente 300 Mk., die drei Renten in Summa also 900 Mk. betragen.

2. In Betracht kommen ferner alle diejenigen Fälle, in denen nach dem neuen Gesetz eine Wittwenrente (ein Drittel mehr als die Vollrente) zu bewilligen wäre.

Ferner ist das neue Gesetz in allen Fällen günstiger, in denen ein höherer Jahresarbeitsverdienst in Abrechnung kommt. Auch in diesen Fällen veräume Niemand, Berufung oder Rekurs einzulegen. Dieser Rath geht insbesondere die besser gelohnten Arbeiter, diejenigen, die nicht ein volles Jahr lang in einem Betriebe beschäftigt waren, die in landwirtschaftlichen Betrieben als Gärtner, Ziegler, Müller, Schmiede, Stellmacher zc. Beschäftigten, sowie Seelente an. Endlich finden die Vorschriften des neuen Gesetzes auf alle Fälle Anwendung, in denen es sich um Gewährung und Instandhaltung von Brillen, Bruchbändern, künstlichen Gliedmaßen, Krücken uvm. handelt. Obgleich bislang die überwiegende Praxis dahin, daß der Verletzte auf seine Kosten zu beschaffen habe, so ist vom 1. Oktober 1900 ab die Leistung und Instandhaltung solcher zur Erleichterung der Folgen der Verletzung und zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens erforderlichen Hilfsmittel zweifelloso Pflicht der Berufsgenossenschaften.

3. Handelt es sich um ein neues, erst nach dem 1. Oktober eingeschlagenes Verfahren (z. B. ein auf Verabreichung der Rente bezügl. Verfahren), so kommen die Vorschriften des neuen Gesetzes zur Anwendung. Dadurch kann manchem Arbeiter ein erheblicher Vortheil werden. Bezog z. B. ein Verletzter, der im Jahre an 250 Tagen 6,40 Mk. Tagesverdienst hatte, eine nach dem alten Gesetz zu berechnende Rente von 25 Prozent, so würde dieser Arbeiter dieselbe Rente von 300 Mk. selbst dann behalten, wenn die Berufsgenossenschaft es durchsetzte, daß ihm fortan nur 20 Prozent zugebilligt würden, weil er erwerbsfähig sei. Denn die nach dem 1. Oktober festzusetzenden 20 Prozent würden sich nach dem Jahresarbeitsverdienst im Sinne des neuen Gesetzes berechnen, also 20 Prozent von 1500 Mk. = 300 Mk. betragen. Umgekehrt bleibt aber die nach dem alten Gesetz bemessene niedrige Rente unverändert, wenn kein neues Verfahren eingeleitet wird. Ein von sozialdemokratischer Seite in der Kommission unternommener Versuch, die Rückwirkung des Gesetzes auch auf die rechtskräftig entschiedenen Renten eintreten zu lassen, schlug fehl und konnte nur das durch den oben mitgetheilten § 27 ausgedrückte Ergebnis erreichen.

4. Die Vorschriften über die Kapitalabfindung der Renten bis 15 Prozent und der Ausländerrenten finden auch auf die bereits rechtskräftig entschiedenen Fälle Anwendung. Diese neuen Vorschriften über Kapitalabfindung gehen dahin: Eine Kapitalabfindung an Stelle der Rente ist, abgesehen von der wieder heirathenden Wittve und dem Ausländer, nur dann zulässig, wenn bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Rente von 15 oder weniger Prozent der Vollrente festgestellt ist. In solchen Fällen kann nach Anhörung der unteren Verwaltungsbehörde die Berufsgenossenschaft den Entschädigungsberechtigten auf seinen Antrag durch eine entsprechende Kapitalabfindung abfinden. Der Verletzte muß vor Annahme seines Antrags darüber befehlet werden, daß er nach der Abfindung auch in dem Falle keinerlei Anspruch auf Rente mehr habe, wenn sein Zustand sich erheblich verschlechtern würde. Gegen den Befcheid, durch welchen die Kapitalabfindung festgesetzt wird, ist Berufung zulässig. Das Rechtsmittel hat in diesem Fall aufschiebende Wirkung. Bis zur Verkündung der Entscheidung kann der Antrag zurückgezogen werden. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig. Sie

kann nur auf Befristung oder auf Aufhebung des Bescheids lauten.

Ist der Entschädigungsanspruch ein Ausländer, so kann er, falls er seinen Wohnsitz im Deutschen Reich aufweist, auf seinen Antrag mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden. Durch Beschluß des Bundesrates kann diese Bestimmung für bestimmte Grenzgebiete oder für die Angehörigen solcher auswärtiger Staaten, durch deren Gesetzgebung deutschen, durch Unfall verletzten Arbeitern eine entsprechende Fürsorge gewährt ist, außer Kraft gesetzt werden. Die wieder heirathende Wittve ist mit 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes (auch wenn ihre Rente in Folge des Vorhandenseins mehrerer Kinder gekürzt war) vom 1. Oktober 1900 ab abzufinden.

Correspondenzen.

Braunschweig. Am 5. September tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Es ließen sich zwei Kollegen aufnehmen und zwei Kollegen ansprechen. Zu Punkt 2 wurde beschlossen, 20 Mk. zur Lokalkasse weiter zu zahlen. Als Revisoren wurden die Kollegen Mühlbauer, Cohlke und Winkler gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurden die Kollegen der Brauerei Feldschlößchen kritisiert, da seit Kurzem einige Kollegen aus den Häfen gelaufen sind. Der Grund ist jedenfalls der, weil dieselben 4-5 Monate Beiträge rückständig waren. Auch wurden einige derselben, die Mitglieder aufzuheben, da sie aus dem Verbandsaustritten sind. Die Schulanterpolitik zeitigt wieder einmal Früchte. — Die Brauerei Steger habe Abends im Gewerkschaftshaus um einen Kursen angefragt; als er am anderen Morgen 8 Uhr hinlief, wurde ihm vom Braumeister erklärt, er hätte früher kommen sollen, es sei schon ein Anderer eingetroffen. Die Versammlung verurteilte dieses Verhalten. So etwas sollte in einer Brauerei, deren Bier meist von Arbeitern getrunken wird, nicht vorkommen. Im wiederholten Falle soll Mißtraue geschaffen werden. Als dann folgte Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Dortmund. Versammlung vom 2. September im Vereinslokal bei Bachmann. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhoben sich die Anwesenden zu Ehren Liebnachts von den Plätzen. Zu Punkt 2 führte Kollege Leibig an, daß es Zeit sei, Rente zur Ortskrankenkasse vorzuschlagen, da die Neuwahl in kurzer Zeit stattfindet. Ferner fanden im Herbst auch die Gewerkeberichtsbesitzergewahlen statt. Als Kandidat wurde Genosse Leibig nominiert. Unter „Savangelegenheiten“ erfolgte eine lebhafte Debatte und protestierte die Versammlung in einer beglückwünschenden Resolution gegen die Zuteilung der Provinz Westfalen zum Gau Hannover und wünscht für Westfalen einen eigenen Gau. Unter „Verschiedenes“ bemerkte Kollege Leibig, daß nach einem viermaligen Vorstelligen werden in Stappenberg sozusagen noch nichts erreicht sei. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen aufgefordert, jeden Donnerstag die Zeitungen vom Vereinslokal abzuholen und die Mißstände in den Dortmunder Brauereien beseitigen zu helfen, folgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Düsseldorf. Am 5. August d. J. fand das 6. Verbandsfest für Rheinland und Westfalen in Düsseldorf statt. Es waren sämtliche Zehntausende sehr stark vertreten. Bei der Festlichkeit wirkten verschiedene Vereine mit, welche uns das Fest verschönern halfen. Hauptstück ist der „Gesangverein Diebeslust“, gemischter Chor, hier hervorzuheben. Auch der Turnverein und der Radfahrerverein machten sehr vorzügliche Leistungen. Kollege Wiehle hielt die Festrede, welche allgemeinen Beifall fand. Erst spät in den Abendstunden verabschiedeten sich die Kollegen, gaben sich gegenseitig die Versicherung, immer fest und treu zum Verbands zu halten und für denselben zu wirken, damit das nächstjährige Gaufest an Mitgliederzahl doppelt vertreten ist.

Erding. Am Mittwoch, den 29. August, fand hier eine gutbesuchte Versammlung statt, in der Kollege Bauer referierte. Zwei Kollegen ließen sich aufnehmen.

Erding. In der Brauerei S r u b a c h bei Erding herrschen noch Zustände, die sehr verbesserungsbedürftig sind. So z. B. muß der Oberkassierer auf Befehl des Oberbäckers 1-3 Stunden arbeiten und zwar für einen Tagelohn von 2 Mark. Es wäre zu wünschen, daß solche Zustände beseitigt werden, von denen die Betriebsleitung doch jedenfalls Kenntnis haben muß und die diese unerhörte Ausbeutung nicht dulden dürfte. Sollte keine Besserung eintreten, so müssen wir andere Mittel anwenden.

Halberstadt. Am 2. September fand unsere nicht gutbesuchte Versammlung im Lokale Kornstraße 6 statt. Die Kollegen von außerhalb (außer Halle), welche schriftlich eingeladen worden, waren erschienen, aber der Besuch der Mitglieder vom Orte war klein. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte Kollege Fleischer des dahingegangenen Billi Liebnacht in warmen Worten und ehrte die Versammelten das Andenken durch Erheben von den Plätzen. In Verschiedenes wurde beschlossen, in Remigende eine öffentliche Versammlung am 9. September, nachmittags 4 Uhr, abzuhalten, in der Kollege Stöcklein-Keipig referieren wird. Da weiter nichts zu erörtern war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 26. August bei S. J. G. Eine zu Gunsten der ausgesperrten Werftarbeiter veranstaltete Zellerversammlung ergab den Betrag von 980 Mk. Ueber das Thema: „Orts- und freie Hülfskassen“ referierte Genosse Bürger. Es solle Aufgabe der Gewerkschaften sein, auf dem Gebiete der Krankenversicherungsfürsorge und deren Fortbildung in den einzelnen Bezirken bei ihren Mitgliedern erfolgreich zu wirken. Als im Jahre 1880 die Kaiserliche Hofkassa erschien, daß auch in dieser Sache dem Arbeiter etwas geboten werden solle, waren viele darauf gespannt, was man tun würde. Die Hofkassa hat sich wohl, allein wir fehlt der Glaube, hier man wachen Arbeiter damals sagten und wie recht diese hatten mit ihrem Unglauben, haben die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zur Genüge bewiesen, indem die zum Glück durchgeführte Versicherungspflicht und die damit verbundenen Kassenleistungen in den bestehenden Klassen zu verschlimmern geführt haben, die auf die Dauer unhaltbar sind. Es hat sich bei den freien Hülfskassen bei Schulen und sonstigen Epochen herausgestellt, daß ihre Kassenverhältnisse gefährdet waren. Doch ein wichtiger Faktor in dieser Frage ist der, daß es nicht mehr wie billig war, daß zu diesem Zweck, der hier zu besprechen ist, der Arbeitgeber sein Bestes leistet. Dagegen können wir zwei viele Beispiele anführen, indem sie Arbeiter, die in einer Hinsicht versichert sind, nicht in Arbeit nehmen, und damit liegt auch nicht zum Beispiel das Beispiel, daß die Arbeiter gegen die Versicherung in der Ortskasse haben. Man wurde auch früher immer geglaubt, daß die Arbeiter in der Verwaltung der Ortskassen gut ihren Beitrag leisten. Das ist nicht der Fall, wenn die Arbeiter, die doch zwei Drittel der Beiträge leisten, auch immer die Mehrheit in der Verwaltung haben können, wenn es in Arbeiterkreisen nötig geworden wäre, indem sie die zwei Drittel der Verwaltung, die sie zu wählen berechtigt sind, auch wählten aus ihren Reihen wählten. Es wären eben Leute gewählt worden, die ihre Interessen nicht so ganz vertreten. Daher ging das Gerücht auf die Stellung der Ortskassen bei Klassen ein und zeigte in seinen Anforderungen, wie notwendig es ist, daß in dieser Frage Arbeiter sich zeigen und mit den vereitelten Forderungen aufpassen. — Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab eine Einnahme von 228,25 Mk., darunter Beiträge 157,50 Mk., Einrückungsgelder 125 Mk., und eine Ausgabe an Kranken- und

Arbeitslosenunterstützung und der Hauptkasse überhändten Geldern von 1658,55 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 561,70 Mk. Die Abrechnung vom Frühjahrsvergnügen ergab einen Ueberschuß von 109,70 Mk. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Betreffs der mit ihren Beiträgen restierenden Mitglieder wurde Folgendes beschlossen: Der Vertrauensmann jeder Brauerei ist verpflichtet, die mit ihren Beiträgen restierenden Mitglieder zu fragen, ob sie gewillt sind, bis zur nächsten Abrechnung ihre Beiträge zu entrichten, und ihnen gleichzeitig zu sagen, daß sie im andern Falle ausgeschlossen würden. Vom Ausgang des Streiks auf der Harburger Aktienbrauerei berichtete Staale. Die Arbeiter verdanken den Stäg hauptsächlich dem kräftigen Eingreifen und dem solidarischen Verhalten der Harburger Arbeiterschaft. — Von dem Arbeitsnachweis konnte das erfreuliche Resultat gemeldet werden, daß im vorigen Quartal die Nachfrage nach Arbeitskräften größer war als das Angebot.

Hann. Versammlung vom 2. September. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhoben sich die Anwesenden zu Ehren des verstorbenen B. Liebnacht und des Kollegen M. Steglich von den Sitzen. Zum Amt des Schriftführers meldete sich ein Kollege freiwillig. Alsdann folgte ein Vortrag Beder-Dortmund über: „Macht ist Wissen, Wissen ist Macht“, welcher allgemeine Zustimmung fand. Den Bericht vom Gewerkschafts-Kartell erstattete Kollege K. Es entspann sich hierüber eine lebhafte Debatte, wie das Geld zur Unterstützung des Gewerkschaftskartells aufgebracht werden soll, worauf beschlossen wurde, es beim Alten zu belassen. Alsdann wurde beschlossen, ein Aktenabstufungsorgan zu veranlassen, einen höheren Eintrittspreis zu erheben und hieron auch das Kartell zu unterstützen. Dem verstorbenen Kollegen M. Steglich wurde ein Kranz gestiftet. Zum Schluß trat Kollege Jngheim aus dem Verband.

Hof. Am Sonntag, den 2. September, fand im Lokale Fröhlich unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Führers des deutschen Proletariats, B. Liebnacht, und wurde das Andenken an denselben durch Erheben von den Sitzen geehrt. Nach Erledigung der Tagesordnung rügte der Vorsitzende dahinter den schlechten Besuch der Versammlung, besonders die Rauheit der Hoser Kollegen. Während die Auswärtigen weder Zeit noch Geld sparen, frundenweit per Bahn nach Hof zu kommen, besonders die Kollegen von Naika und Nehau, finden es die Hoser Kollegen nicht der Mühe werth, einige hundert Schritte nach dem Lokal zu thun, sondern legen sich lieber auf die faule Haut, oder noch besser, es weiß der große Theil oft gar nicht, daß Versammlung ist, und warum? Weil sie die Zeitung nicht lesen! Kollegen von Hof! Wohin soll dies führen? Wißt Ihr vielleicht nicht mehr, was für einen Kampf es gefolgt, um nur einen Fortschritt wieder zu machen, als wir im Mai dieses Jahres in die Lohnbewegung getreten sind? Kollegen, das muß anders werden; ein Jeder ist verpflichtet, selbst mitzuwirken an unserer gerechten Sache, und nicht immer den leitenden Personen der Zahlstelle Alles zu überlassen und für Schaffung besserer Verhältnisse sorgen zu lassen und schließlich selbige noch bei den geringsten Vorkommnissen verantwortlich zu machen, wo andere Kollegen die Schuld selbst tragen. Kollegen, seid einig und agiert unermüdet, dann wird auch bald der letzte Kollege aufgeklärt sein und gemeinsam mit uns für eine bessere Zukunft mitwirken. Ferner verbiten das Verhalten der Kaiser Brauereien resp. Brauereileitungen an die Deffentlichkeit gebracht zu werden. Trotz verschiedener Geldstrafen und trotz des Vorgehens des Herrn Fabrikinspektors Verlet aus Magdeburg lassen sich diese sehr „humanen“ Herren Brauereibesitzer auch keine Minute von ihrer Sonntagsmurerei abwaschen und wird einfach mit allen an Sonntagen nicht erlaubten Arbeiten fortgemurkelt. Trotz energischer Anregungen seitens des Gewerkschaftsleiters, daß allen Arbeitern jeder dritte Sonntag freigegeben ist, machen die Herren, was sie wollen. Der Maschinenführer Wergner hat jetzt auch von bannen ziehen müssen. Kollegen von Naika, laßt Euch nicht abdrücken, sondern sucht den letzten Mann für unsere Sache zu gewinnen, dann werden wir auch in der Lage sein, gegen diese ungeheure Ausbeutung Front zu machen und den Kaiser Brauereibesitzern einmal zu zeigen, daß Arbeiter auch Menschen sind.

Kaiserslautern. Am 25. August fand im Saale „Gutenberg“ eine öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Goltz-Rudwigschafen über „Zweck und Nutzen der Organisation“ referierte, wobei er auch die Verhältnisse in den hiesigen Brauereien kritisierte und den Anwesenden klar legte, daß nur durch Vereinigung sämtlicher Kollegen in einer Organisation und durch festes Zusammenhalten die Verhältnisse gebessert werden können. In der sehr lebhaften Diskussion wurden die verschiedensten Mißstände aufgeleuchtet. In den meisten Brauereien besteht noch 12-15stündige Arbeitszeit. Anfangslohn 75 Mk. monatlich oder 17-20 Mk. wöchentlich. Sonntagsruhe wird nicht eingehalten, am Sonntag müssen Arbeiten verrichtet werden, die gar nicht notwendig sind. In der Brauerei Löwenburg führt Braumeister Dieblich, ehemaliger Vorsitzender des Zahlstelle, das Regiment. Es scheint, als ob er es auf die Verbandskollegen besonders abgesehen hätte und diese hinauszuverdrängen sucht, sobald er von der Verbandszugehörigkeit Kenntnis hat. Am Frühjahrsfestmahl waren 3 Kollegen von 9 Uhr ab feiern und hatten dieselben Tags zuvor schon vorgebeizt, doch wurden sie von Herrn Zehmann mit dem Bemerkten abgewiesen, wenn sie nicht arbeiten wollten, sollten sie ihr Geld holen. Diese Thaten sie denn auch bis auf einen, welcher ein paar Tage später einrückte. Das Kartell hat sich mit der Sache befaßt und beschloß, so lange keine Gefälligkeiten in den Lokaltäten der Brauerei Löwenburg abgularzt, bis den Arbeitern ihr Recht gewährt wird. Kollege Schwanz kritisierte die thörichte Vereinsmeierei unter den Kollegen am Orte, die allein Schuld daran ist, daß wir noch solche miserablen Verhältnisse in den Brauereien von Kaiserslautern haben. Neben der Zahlstelle des Verbandes bestehen noch zwei Vergütungsvereine: der „Bundesverein“ und der „Arbeiter- und Arbeiterverein“. Keiner von den beiden hat sich schon jemals in die Deffentlichkeit getraut und versucht, etwas für die Verbesserung der Verhältnisse zu thun; beide sind also in dieser Beziehung bedeutungslos, es sei denn im gegenseitigen Sinne, weil diesen Vereinen die Braumeister, Oberbäckern und Oberkassierer angehören, die eine Verbesserung ihrer Verhältnisse jedenfalls nicht so nötig bedürfen, und die Kollegen, die den Vereinen angehören, in Gegensatz zu unserer Organisation bringen und jede Verbesserung der Verhältnisse verhindern. — Endlich in der Aktienbrauerei wurde kürzlich ein Kollege hinausgeschickt. Schon früher wurde er retour geschickt und kam ein Unorganistrier an seinen Posten. Bei Gelegenheit einer Erkrankung seines Bruders ist er nach Hause gegangen, wo er 3 Tage abwesend war. Unter diesen 3 Tagen war ein Sonntag, wofür ihm auch ein Tag Lohn abgezogen wurde, trotzdem der Sonntag als Arbeitstag nicht bezahlt wird. Auf eine Anfrage seitens des Kollegen, warum ihm ein Tagelohn vorerhalten werde, erhielt er vom Braumeister die Antwort: „das kann er machen, wie er will“. Ein paar Tage darauf wurde dem Kollegen gekündigt. — Wann werden endlich die Kollegen in den Vergütungsvereinen einsehen, daß durch diese Zerplitterung auch sie die Geschädigten sind, und wann werden sie sich endlich in einer Organisation zusammenschließen, damit es auch in Kaiserslautern endlich besser werde! — Nach Annahme einer entsprechenden Resolution und nach dem Schlußwort des Kollegen Goltz erfolgte

Schluß der gut verlaufenen, von ca. 45 Kollegen besuchte Versammlung.

Kempten. Am Dienstag, den 28. August, fand im Theater-Restaurant beim Kollegen Maier eine Brauerverammlung statt. Bereits um 8 1/2 Uhr war das Lokal bis auf den letzten Platz gefüllt und immer noch kamen einzelne Kollegen. Kollege Bauer eröffnete um vier Uhr die Versammlung, um über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im Brauereigewerbe und über die notwendigen Maßnahmen, dieselben zu verbessern, zu sprechen. Derselbe verstand es, in leicht begreiflicher Weise die traurigen Verhältnisse, unter denen die Arbeiter leben und arbeiten müssen, besonders in den Gegenden, wo sie aus Furcht vor den Arbeitgebern sich zusammenschließen, vor Augen zu führen. An der Hand von einer Menge Beweismaterial erläuterte er, wie von Jahr zu Jahr sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter verschlechtern, wenn nicht die Arbeiter selbst durch eine kräftige Organisation es verstehen, sich ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Neben ihm auf die lange Arbeitszeit am Orte, sowie die schlechte Bezahlung und Behandlung zu sprechen und zeigte den Anwesenden im Ferneren, wie in anderen Städten durch eine feste Organisation solche traurigen Verhältnisse, wie sie hier in Kempten vorhanden sind, beseitigt wurden. Nach 1 1/2 stündigem Vortrag ersuchte der Referent zum Schluß die noch nicht Organisirten, sich der Organisation anzuschließen. Der stürmische Beifall bewies, daß der Referent den Versammelten aus dem Herzen gesprochen hatte. Während einer kleinen Pause ließen sich die anwesenden Vorberuflichen und Kollegen, die noch nicht organisiert waren, in den Verband aufnehmen. Nur ein Vorberuflicher hatte sich nicht dazu entschlossen, und glaubten die 3 Kollegen, die bei ihm arbeiten, sie könnten sich nicht eher aufnehmen lassen, bis sich ihr Obermäler anschließen. Nachdem einige Vorstehende anderer Gewerkschaften im Sinne des Referenten einen warmen Appell an die so zahlreichen Brauer gerichtet hatten, war der 1. Punkt erledigt. Kollege Bauer ließ darüber abstimmen, ob man einen Zweigverein des Zentralverbandes errichten wollte, was einstimmig beschlossen wurde. Hierzu erfolgte die Wahl des Vorstandes und wurde Kollege Maier als 1. Vorsitzender und der Kassierer des Lokalvereins, Kollege Th. Treitner, als 1. Kassierer gewählt. Sämtliche anderen Posten waren schnell erledigt, worauf zwei Kollegen in das neugegründete Gewerkschafts-Kartell bestimmt wurden. Ferner wurde beschlossen, jeden 3. Sonntag im Monat beim Kollegen Maier, Theater-Restaurant, die Monatsversammlung abzuhalten. Nachdem Kollege Bauer noch mitgeteilt, daß Sonntag, den 2. September, die Kollegen von Memmingen einen Ausflug nach Kempten machen, folgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Kulmbach. Am Sonntag, den 2. September, fand eine Monatsversammlung statt, welche nach einem Referat des Kollegen Reichner-Mürnberg einstimmig beschloß, in aller nächster Zeit eine weitere Versammlung einzuberufen, in der über den Anschluß an den Zentralverband deutscher Brauer und Berufsgenossen Beschluß gefaßt werden soll. Hierzu wird ein Referent aus Nürnberg erscheinend.

Kulmbach. Nach einem Bericht sollen die hiesigen Arbeitgeber und besonders die Erste Aktienbrauerei sich bereit erklärt haben, die Arbeitszeit um 1 Stunde zu verkürzen und auch eine Lohnverhöhung eintreten zu lassen. Sollte es wahr werden, so wäre der Erfolg der Organisation sehr schnell zu Tage getreten. Jedenfalls wäre es nicht mehr wie billig zu hätte schon lange geschehen müssen, besonders bei dem guten Geschäftsgang der hiesigen Brauereien und den bisher äußerst unzulänglichen Arbeits- und Lohnbedingungen, auch etwas für die Arbeiter zu thun, die für den hohen Lohn die hohen Profite für die Herren Besitzer schaffen. Es soll uns freuen, wenn die Herren Arbeitgeber jetzt schon zu gerechteren und loyaleren Anschauungen gekommen wären, als man es früher dort gewohnt war. Es ist für beide Theile und besonders auch für die Arbeitgeber vorteilhafter, wenn man sich im Guten verständigt und wenn man den Arbeitern gewährt, was recht ist, und mit ihnen in Nähe und Einvernehmen lebt. Um aber die Achtung der Arbeitgeber sich zu sichern und zu erhalten, um sie dazu zu bringen, die Arbeiter als gleichberechtigt anzuerkennen und mit ihnen auf dem Boden der Gleichberechtigung über Lohn- und Arbeitsfragen zu verhandeln und die Arbeits- und Lohnverhältnisse entsprechend denen in anderen Städten mit Organisationen der Brauereiarbeiter und entsprechend der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu regeln und zu bessern, ist eine starke Organisation der Arbeiter notwendig, ist es notwendig, daß alle Kollegen und Berufsgenossen von Kulmbach sich der Organisation anschließen. Wir ersuchen deshalb dringend alle Kollegen und Berufsgenossen von Kulmbach, zu den Versammlungen am Sonnabend, den 15. September, und Sonntag, den 16. September, zu erscheinen und sich der Organisation anzuschließen. Einigkeit führt zum Ziele!

Rudwigschafen. Am Sonnabend, den 1. September, fand im Lokale Körner unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Der erste Punkt war bald erledigt. Zur zweiten Punkt: Schriftliche Mittheilungen, wurde das Wahlergebnis des Gauvorsitzes bekannt gegeben. Mit der Wahl noch ausständig waren Metz und Saarbrücken; Cohlke, Vorsitzender, erhielt 135 Stimmen, Bandle 74. Somit ist Ersterer als Gauvorsitzender gewählt. Als Beisitzer sind gewählt Bandle, Wieß, Baur und Parzinger. Ferner berichtete der Vorsitzende über die Versammlung in Zweibrücken und Kaiserslautern, und betonte besonders die noch herrschenden Mißstände in den Brauereien dortselbst. Eine Arbeitszeit von 12 bis 15 Stunden besteht dort noch in den meisten Brauereien. Sonntagsruhe und besonders Lohnverhältnisse, lassen noch sehr viel zu wünschen übrig. Besonders erwähnt zu werden verdient das Verhalten des Direktors der Porzellanbrauerei Zweibrücken, indem er, als dort die Monatsversammlung öffentlich bekannt gegeben wurde, den Arbeitern verbot, die Versammlung zu besuchen und ihnen gleichsam mit Entlassung drohte. Um die Arbeiter beglückte auch wirklich diesen „Besuch“, statt ihrer kam ein Schreiber als Spion in die Versammlung, welche im Ganzen von 3 Mann besucht war. Ein trauriges Zeichen auch für die Arbeiter, die den Rath nicht haben, in ihrer freien Zeit ihr Koalitionrecht hoch zu halten; um so trauriger aber ist es noch für die dortigen Arbeitgeber, daß sie so wenig Gerechtigkeitsgefühl besitzen, die Arbeiter das ihnen gesetzlich gewährte Recht der Koalition nicht ungehindert und ungekränkt ausüben zu lassen. Das Gleiche gilt auch für Kaiserslautern. Bei so langer Arbeitszeit von 12 bis 15 Stunden ein Monatslohn von 76 Mark und Wochenlohn 17, 18 bis 20 Mark. Wo kann da der Arbeiter noch hantieren bei den jetzigen immer steigenden Ausgaben und besonders, wenn er eine Familie zu ernähren hat? Besonders zu verurtheilen ist das Verhalten des ehemaligen Oberbäckers in der Brauerei Löwenburg und nunmehrigen Braumeisters, welcher es als seine Hauptaufgabe betrachtet, die Rente zu diluieren und besonders die Organisirten herauszubringen, welche ihm ein Dorn im Auge sind. Das Gleiche ist auch in der Malzfabrik Goltz der Fall, wo auch die dortigen Arbeiter bei der langen Arbeitszeit, welche unmenslich gemehrt werden muß, einen Lohn von 2,30-2,50 Mk. pro Tag haben, nebst 4 Schoppen Bier. Besonders zu ermahnen ist das Verhalten des Herrn Braumeisters Dessner in der Aktienbrauerei (Oberleutnant der Reserve), welcher das Regiment führt und ganz nach militärischem Muster schaltet und waltet, als hätte er lauter Soldaten unter sich. Als diesen

Frühjahr der Schälander etwas in Ordnung gebracht wurde, war er dann für die Burtschen zu gut, und wurde für die Oberburtschen disponiert; die Brauer wurden nun mit allen Anderen zusammengefasst in einen Raum, wo die Maßzeiten eingenommen werden müssen und auch als Ankleidezimmer dient, wo auch Frauen und Mädchen dieses mit ansehen müssen. Das mag wohl militärisch sein, widerspricht aber der sittlichen Auffassung und der Moral. Von einer Verrichtung zum Kleiderrocken keine Spur, und die Arbeiter können ihre Kleider gerade so nah am nächsten Morgen anziehen, wie sie sie am Abend ausgezogen. Es wäre also sehr zu wünschen, wenn der schneidende militärische Braumeister besser auf die Ordnung des Schälanders schauen und bessere Löhne bezahlen, kurz, die krasse Mißstände abschaffen würde, als neue Gesehe einführen und die Leute zu Ghikanen. Besonders viel zu wünschen bleibt übrig im Hausraum, der den Arbeitern verabreicht wird. Manchmal die Hälfte Wasser, bei Anlauf des Bieres oder Uebergang zc. Ein richtiges, gutes Bier ist eine Seltenheit, obwohl es den Arbeitern angerechnet wird und diese es auch verkaufen müssen. Solche Mißstände herrschen noch in Kaiserlautern und Zweibrücken und überhaupt im ganzen Westen der Pfalz. Eine Hauptschuld liegt aber auch an den Kollegen selbst, indem sie ihr Recht nicht fordern, indem sie mit Allem zufrieden sind und sich nicht getrauen, Beschwerden bei der Fabrikinspektion vorzubringen. Jedoch nur, wenn sich Alle, Mann für Mann dem Verbände anschließen und ihren zur Organisation halten, dann können bessere Verhältnisse geschaffen werden. Denn das Beste Zeugnis ist das, daß die Unternehmer den Verband fürchten und daher alle Mittel in Bewegung setzen, mit Entlassung drohen und diese auch nur zu oft ausüben, um den Verband niederzuhalten. Und warum fürchten sie so die Organisation? Weil sie sich schuld bewusst fühlen, weil sie einsehen, daß der Arbeiter auch sein Recht verlangt, und gerade durch die Organisation es auch gefordert wird, damit der Arbeiter als Mensch doch auch, wenn nur halbwegs, leben kann. Deshalb, Kollegen und Berufsgenossen von Kaiserlautern und Zweibrücken, tretet ein in den Verband der deutschen Brauer und Berufsgenossen, kämpft Schutter an Schutter in der Vereinigung mit uns um bessere Verhältnisse, und der Erfolg wird uns sicher sein. Denn vereinigt sind wir Alles, vereinzelt aber Nichts.

W. Glabbach. Herr Jensen erklärte der Wirtshervereinigung, welche in Sachen der ausständigen Brauer vermitteln wollte, daß er sich an nichts stören thäte, auch wenn er ein Drittel oder die Hälfte seines Konsums verlieren würde, oder wenn er ganz kaputt ginge. Da sieht man die Starrköpfigkeit eines Unternehmers, der es nicht lassen will, daß der Arbeiter ein Recht hat, sein Recht zu verteidigen. Es ist eine schon mehr krankhafte Prohibitivität, ein schreiendes Unrecht gegen seine Arbeiter zu begehen und dann auf keinen Fall das Unrecht gut machen zu wollen, und wenn er dabei auch kaputt ginge. Um Herrn Jensen vor diesem schrecklichen Ende zu bewahren, hoffen wir, daß er noch bei Zeiten Vernunft annimmt, sonst könnte die Lehre zu bitter werden.

Mannheim. In der Brauerei Eichbaum scheint der Direktor Hoffmann sammt den anderen maßgebenden Persönlichkeiten einen eigenartigen Begriff von der Koalitionsfreiheit seiner Arbeiter zu haben. Wegen verschiedener Vorkommnisse und eingetretener Mißstände in diesem Betriebe hatten die Arbeiter durch Zirkular im Geschäft bekannt gegeben, daß am Donnerstag voriger Woche im Lokale Welter am Wegplatz eine Geschäftsversammlung für alle dort beschäftigten Arbeiter stattfinden solle. Nicht genug, daß, wie es den Anschein hat, auf Anordnung des Herrn Direktors die an einigen Stellen im Geschäft angehängenen Zirkulare sofort entfernt wurden, hat man auch einen Arbeiter, der einen Zettel aufgehängt hatte, sofort entlassen, d. h. gemahregelt. Die Herren müssen doch ein recht böses Gewissen haben, daß sie wegen einer ganz harmlosen Geschäftsversammlung so aufgebracht werden.

Münchinger. Montag, den 27. August, fand im Lokale der Brauerei zum goldenen Hahn eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Bauer aus Hannover in 1 1/2 stündigem Vortrag, öfters durch Beifall unterbrochen, über die wirtschaftliche Lage im Brauerei-Gewerbe referierte und den Kollegen klar legte, daß nur durch die Organisation ihre Lage verbessert werden kann. Besonders kam Bedauer auf die Behandlung zu sprechen, wie sie hierorts zum Skandal der Menschheit noch üblich ist. Kürzlich hatte ein Kollege von der Brauerei zum Hahn eine Bunde an der Stirne aufzuweisen, die von dem Besitzer Herrn Dagle herrührte. Wie das gekommen ist, ist noch nicht klar; nur so viel ist sicher, daß Herr Dagle gegen den Kollegen handgreiflich geworden ist. Auch im Uebrigen ist die Behandlung der Kollegen in der Brauerei zum Hahn eine — gelinde gesagt — höchst unangenehme. Gleichfalls ist die Arbeitszeit eine über jedes vernünftige Maß hinausgehende. Am letzten Sonntag wurde noch um 1/2 11 Uhr angeblasen. Verhüllte Verhältnisse sind in der Brauerei zum grünen Baum. Der Besitzer von der Brauerei zum grünen Baum kann es nur für ein großes Glück halten, daß die Brauerherberge sich bei ihm befindet, denn so viel fremde Brauer kommen nicht zugewandert, wie der Herr selbst behauptet. Ein Kollege, der eine Ordre zum Militär erhielt, ließ sich gleich sein Zeugnis geben, was der Herr dann „unverzüglich“ warnte. Ob er meinte, daß es unverzüglich sei, doch er der Ordre Folge leistet, oder daß der Kollege vorzog, nach seiner Dienstleistung auf ein solches Abordern zu verzichten, aus dem Kollegen nicht recht klar. Mit einem Appell an die Anwesenden, sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen, schloß der Vortrag seine Ausführungen. Ungeheilte Wunden wurde ihm gezollt und ließen sich alle Anwesenden, die noch nicht organisiert waren, sofort aufnehmen. Mit einer kernigen Ansprache des Vorsitzenden, fest und treu zusammenzuhalten und nicht zurückzusprechen, wenn auch der „christliche“ Herr Innungsmeister eine Liste an Familienliche Brauereibesitzer durch den Vereinsdiener verbreiten ließ, wonach sie sich verpflichten sollten, ihn, den Vorsitzenden, nicht wieder einzustellen. (Schade eigentlich, daß das Brauereigewerbe nicht selbstständig geworden ist, da hätten wir in dem kritischen Innungsmeister wieder einen Zuchtstabskandidaten. Aber wirklich „christlich“ ist wohl eine — Sandlangerweise. D. H.) Er, der Vorsitzende, werde jetzt mehr wie zuvor der gerechten Sache sich widmen, damit die Verhältnisse der Kollegen bessere werden. Nachdem beschlossen war, am Sonntag, den 2. September, einen Ausflug nach Reippen zu machen, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung. — Zum Kollegen von Reippen, immer furchtlos weiter getritt, damit bald alle Kollegen und Berufsgenossen der Organisation angehören; sind wir Alle organisiert, dann können wir unsere Rechte wahren und uns gegen solche Bravallität, wie an dem Vorsitzenden verübt wurde, mit Nachdruck schützen. Und vor Allem ermahnen wir die Vorberurtheilten, sich uns anzuschließen, auch deren Verhältnisse sind jedenfalls verbesserungsbedürftig, auch sie haben ein großes Interesse an der Organisation. Deshalb Alle hinein in den Verband an.

In der Versammlung am Sonnabend, den 1. September, wurde die Vorstandschaft gewählt und zwar als 1. Vorsitzender Johann Wächter, als Kassierer Bernhard Müller, als Schriftführer Joh. Wittig.

Münchener. Vorstehender Weidener gab zunächst das Resultat betr. der Pfälzerbrauerei bekannt, welches in einem 17 Seiten langen Schreiben des Syndikus der Brauereien an ihn enthalten war. Er habe die Hilfsarbeiter der Pfälzerbrauerei zu einer Besprechung eingeladen, um zu erfahren, ob die Begründung der Brauerei auf Thatsachen beruhe, worauf sich diese dahin ausdrücken, daß die Brauerei sich gerade mit dem Gegenteile jezt befaße. Es sei deshalb die Sache nicht mehr anders zu regeln, als nun einmal an die Deffentlichkeit damit zu gehen. In der Haderbrauerei wurden 13 Mann entlassen, nur, weil sie ihr Recht zu wahren versuchten. Es ist nun die gerichtliche Entscheidung abzuwarten. Die Zacherlbrauerei weigere sich, die nach Schluß der Mälzereiperiode ausgestellten Löhne als erste wieder bei Anfang der Mälzerei einzustellen, wie es bis dato bei allen Brauereien üblich war. Welche Stellung gegen diese Brauerei eingenommen werden soll, wird eine öffentliche Versammlung in nächster Zeit zu beschließen haben. Ferner wurde ein Schreiben vom Gewerbeverein vorgelesen, die streitenden Konfessionschneider zu unterstützen. Dieses soll aus der Lokalkasse geschossen, da gegenwärtig Sammellisten für die Schreiner zirkulieren. Vom Fabrikinspektor Herrn Pöhlath wurde in einem Schreiben ein Auskunft erucht, wieviel außerordentliche Arbeiter in den Münchener Brauereien beschäftigt sind. Kollege Stegbauer giebt das Resultat der Gausvorstandswahl bekannt. Es sind gewählt: Kollege Weidener als Vorsitzender, die Kollegen Dott, Lang, Schneider und Pfeffer als Beisitzer. Die Weiterführung des Zweigvereins an Stelle des Kollegen Weidener wurde dem 2. Vorsitzenden, Kollegen Schrems, übertragen. Mit ersucht die Vertrauensleute, die verschiedenen Gelder für Karten, Protokolle zc. einzuliefern, um sobald als möglich abrechnen zu können. Zum Schluß eruchte Kollege Weidener die Kollegen, den stellvertretenden Vorsitzenden nach besten Kräften und besonders durch guten Veranlassungsbesuch zu unterstützen, denn gerade dadurch werde dem Vorsitzenden die Arbeit erleichtert und Lust zu seinem Amt gegeben. Auch er werde ihn in jeder Beziehung unterstützen, da für dieses Jahr besonders viel Arbeit in Aussicht stehe. Kollege Schrems dankte für das ihm bewiesene Vertrauen und erklärte, bestrebt zu sein, die Mitglieder, so viel in seinen Kräften steht, aufzufrieden zu stellen.

Neusiedl. Am Sonnabend, den 1. September, fand im Lokale des Herrn P. Hede unsere Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung vom 2. Quartal war von den Vereinen geprüft und für richtig befunden worden und wurde dem Kassierer Deharge erteilt. Vom Vorsitzenden wurde angeregt, Agitationskourieren nach Solingen und Krebsboge zu machen, um auch die dortigen Kollegen für die Organisation zu gewinnen, ebenso soll versucht werden, die Kollegen bei C. W. Ripper zu organisieren. Um 11 Uhr Schluß der Versammlung.

Saalfeld. In der am Montag, den 3. Sept., stattgefundenen Versammlung wurde für den abgereichten Schriftführer ein neuer gewählt. Die alsbald erfolgte Abrechnung vom Sommerfest ergab einen Ueberschuß von 230 Mk. Einstimmig wurde beschlossen, pro Woche 10 Pfg. in die Vergütungsliste zu steuern. Die zukünftigen Versammlungen sollen jeden ersten Sonntag im Monat stattfinden. Da das Ausbleiben der Kollegen vom Bürgerlichen Brauhaus und St. Straße darauf zurückzuführen wurde, daß der Vorstand der Zählstelle kein gelernter Brauer sei, erbot sich Lehner, sein Amt sofort niederlegen zu wollen, wogegen natürlich von sämtlichen Mitgliedern protestiert wurde. Ein bezügliches Referat vom Kollegen Wacker-Gera in einer am 23. d. Mts. stattfindenden Versammlung soll die noch Fernstehenden eines Besseren belehren.

Süd Tüß. Sonntag, den 9. September, fand hier eine gutbesuchte Brauereiarbeiterversammlung statt. Kollege Lang-München gab den Kollegen bekannt, daß dieses Mal der Gewerkschaftsbesuch noch nicht erschienen konnte wegen der vielen Arbeit, die gegenwärtig in München selbst vorliegt. Ferner erklärte er den Kollegen die neuen Statuten und betreffenden Veränderungen. Unter Verschiedenes wurde das Schließelwesen in allen Brauereien sehr getadelt und besonders das Verhalten des Braumeisters Franz Schmid beim Bürgerbräu, welcher ansetzte: „Glaubt doch diesem S. nichts u. dergl., um 60 Mk. bekommen ich heute genug.“ Ein Kollege bemerkte: Nach Ansicht des Braumeisters kann man schon mit diesem Lohn auskommen, wenn man's macht, wie der Braumeister selbst, da er sich aus Geizhalsen Schürzen macht, diese um den Leib schnallt und in Pantoffeln herumläuft. Ein anderer Mal mehr von ihm. Auf Antrag wurde dann beschlossen, in Tüß selbst eine eigene Zählstelle zu gründen, und wurden in den Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender Kollege Sandbichler, 2. Kassierer, 1. Kassierer Joh. Hartl, 2. Schaber, 1. Schriftführer Widenau, 2. Holmannsleiter, als Revisoren Schollshorn, Kinschhofer und Vogl.

Werber a. S. Am Sonntag, den 2. September, fand in Werber, Augustweg 55, bei Martin eine öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter statt. Kollege Schüler referierte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Brauergewerbe und wie können dieselben verbessert werden. In trefflicher Weise schilderte derselbe die elenden Lohnverhältnisse und vor allen Dingen die in den Werber'schen Brauereien. Hier erhält z. B. der Hilfsarbeiter den horrenden Lohn von monatlich 60 Mark, abzüglich Kranken- und Invalidenversicherung. Mittin bleibt demselben nur noch der Betrag von 54,60 Mark. Für die Wende vor den Arbeitern von morgens 4 und 5 Uhr bis Abends 7 und 8 Uhr gearbeitet. So sind im Allgemeinen die Verhältnisse derartig schlechte, daß dieselben in jeder Weise der Verbesserung bedürfen. Aber nicht in Krieger- und Schützenvereinigungen verbessert der Arbeiter seine Lage, sondern einzig und allein durch die Berufsorganisation, welche auch den Kollegen von Werber die Hand zum gemeinschaftlichen Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung entgegenstreckt. In der Erwartung, daß die Kollegen sich insgesamt der Organisation anschließen mögen, schloß der Kollege seine Ausführungen. In der Diskussion beteiligten sich viele Kollegen und besonders die Bierfahrer, welche über lange Arbeitszeit und schlechte Löhne insbesondere klagten. Eine Resolution, worin sich sämtliche Anwesenden dahin erklärten, sich dem Verbände anzuschließen und dann in geschlossenem Vorgehen bessere Verhältnisse in Werber zu erringen, wurde angenommen. 28 Kollegen ließen sich sogleich aufnehmen. Mit einem Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bewegungen im Berufe.

† Dortmund. In der Brauerei Ruppenberg hatten die dort beschäftigten Kollegen eine Lohnforderung gestellt und zwar auf 25 Mk. Anfangslohn pro Woche, steigend innerhalb eines Jahres bis 25 Mk. Bei der Unterhandlung wurde ein Kollege entlassen. Kollege Reibig wurde deshalb dreimal vorbestraft, jedoch bekam er vom Herrn Direktor die Antwort, daß der Gemahregelte nicht wieder eingestellt und auch die Forderung nicht bewilligt werde. Nur eine kleine Erhöhung des Lohnes stand er zu, und zwar um 2-5 Mk. monatlich, und die Bezahlung der Vertrags-Ueberstunden mit 50 Pfg. früher 35 Pfg. Zur Bezahlung der Sonntagsarbeit konnte man sich noch nicht auswirken. — Am Sonntag, den 26. August, fand in Sünen in dieser Angelegenheit eine öffentliche Arbeiter-Versammlung statt, welche nach einer Referate des Kollegen Kagerl und der Erörterung der Sachlage seitens der Beteiligten beschloß, einen eingeschriebenen Brief an die Frau Gräfin (Besitzerin) zu schreiben, die die geringe Forderung wohl bewilligen könne. (Eine Antwort hierauf ist noch nicht erfolgt.) Ferner wurde eine Resolution angenommen, wonach die grundlose Entlassung des Kollegen und die Weigerung der

Wiedereinstellung verurteilt und ferner die bewilligte Löhnerhöhung von 2-5 Mk. als zu gering betrachtet wird. Sollte die Direktion dem gegebenen Versprechen, den Lohn in kurzer Zeit nochmals zu erhöhen, nicht nachkommen, so behält sich die Versammlung weitere Schritte vor, ebenso wird die Forderung der Wiedereinstellung des Gemahregelten aufrecht erhalten.

† Garmisch. In der hiesigen Brauerei hatten die Kollegen vor kurzer Zeit Lohnforderungen gestellt. Nimmehr wurde ihnen von Herrn Höfner eine Lohnherhöhung von 5 Mark monatlich zugesagt, welche vom 1. Oktober in Kraft tritt. Der Lohn beträgt jetzt anstatt 70 und 75 Mark, 75 und 80 Mark monatlich.

† Ingolstadt. Eine Besserung ist durch die Organisation schon eingetreten. Den Kollegen des Bürgerlichen Brauhauses wurden 10 Mk. Lohn monatlich mehr bewilligt. Hoffentlich ist dieses eine erneute Mahnung für die hiesigen Kollegen und Berufsgenossen, sämtlich dem Verbände beizutreten.

† Döbenburg. Nachdem unsere schriftliche Forderung eingereicht war, verhandelte die Direktion mit der gewählten Kommission und erzielte wir Folgendes: Auswärts wohnen bei einem Anfangslohn von 95 Mk. (früher 85 Mk.), vom 15. September ab, nach einem Jahre 100 Mk. Dabei muß bemerkt werden, daß die Direktion sich sehr entgegenkommend gezeigt hat. Einige kleine Forderungen betreffend Dujour zc. wurden nicht angenommen und vorläufig bei Seite gestellt. Die Entlassung des Brauers Niemann, der die Kollegen denungütig hatte, wurde ebenfalls nicht bewilligt, da seitens der Direktion erklärt wurde, dieses sei Sache des Braumeisters. Hoffentlich geht derselbe bald allein, nachdem er sich so gegen uns benommen hat. Diefenigen Kollegen, welche dem Verband noch nicht angehören, werden nur hoffentlich Mitglieder werden, da sie nunmehr gesehen haben, daß durch Eingetretene und Zusammenhalt unsere Verhältnisse gebessert werden können.

† Schoendorf. In der Brauerei Nichte haben sämtliche Kollegen die Arbeit niedergelegt und sind sofort abgereist. Die Betriebsleitung hatte, wie bekannt, die zehnstündige Arbeitszeit zugestanden, sich jedoch nicht bewegen gefügt, die Vereinbarungen zu unterschreiben. Am 30. August, Abends 6 1/2 Uhr, wollten die Kollegen wissen, ob Ueberstunden bezahlt werden, widrigenfalls sie nicht arbeiten würden. Vom Prinzipal wurde ihnen zur Antwort, daß er keine Ueberstunden bezahle; wenn es nicht pakte, könne gehen, worauf die Kollegen die Arbeit niederlegten. Es scheint, als ob Herrn Nichte sein Wort wenig gilt, denn die zehnstündige Arbeitszeit hatte er zugestanden.

Eingefandt.

Mannheim. In der Brauerei zum „Wilden Mann“ in Mannheim herrscht die Einrichtung, daß der zuletzt eingetretene Burche die Verpflichtung hat, das Exitor und den Uebor der Wirtshaus bei der Brauerei zu reinigen. Ist es schon an sich eine eigenthümliche Zumuthung, in Rücksicht auf die notwendige Sauberkeit im Betriebe, einem Brauer derartige Arbeit aufzuerlegen, so ist das Begünstigungsmaßes derart eingetretene, daß man ganz willkürlich manchen zuletzt eingetretene damit verschont und einen Andern die Arbeit machen läßt. So beauftragte der Oberburche Sähler am 11. August den vorlest eingestellten Brauer mit dieser Mission. Den zuletzt eingetretene Freund, einen vor kurzer Zeit von der Schule gekommenen Brauer, hielt man anscheinend für zu vornehm, seine Studien auf der Brauerschule beim Reinigen des Aborts praktisch zu verwerthen. Mit Recht lehnte der betreffende Brauer es ab, „Abor-Dujour“ weiter zu thun. Kurzweg wurde in Folge dessen der Brauer von dem Oberburchen entlassen. Mit dieser Gewaltmaßregel war es aber noch nicht genug, denn eine Woche später, am 18. August, wurde ein zweiter Brauer entlassen, indem der Erstklassene einen Artikel in der „Balkstirne“ bringen ließ und der Braumeister vermutete, daß noch ein zweiter daran theilhaftig gewesen wäre. Deswegen bekam auch dieser seinen Laufpaß und zwar auf eine Art und Weise, die unter Menschen, die sich zu den Unständigen zählen, nicht üblich ist. Braumeister B r e t t e r, dieser „humane“ Herr, welcher vor einigen Wochen noch eine Wirtshaus in Besitz hatte und von den Großen der Arbeiter lebte, ging so weit, wie er den zweiten Brauer entließ, daß er handgreiflich wurde und demselben mehrere Stöße vor die Brust versetzte. Dicht neben ihm stand der Oberburche Sähler und wartete schon auf eine Gelegenheit, ob der Brauer sich nicht wehren würde; dieses hatten sie gehofft, dann hätten beide Herren einen Vorwand zur sofortigen Entlassung gehabt und sie hätten dann keine Furcht mehr haben brauchen vor dem Gewerbegericht. Allein die Sache kam anders; der Brauer war besonnener und anständiger als die beiden „unständigen“ Herren und so hatte die Firma das Vergnügen, dem Brauer für 14 Tage Lohn die Summe von 58,60 Mk. auszusapfen, wozu sie vom Gewerbegericht wegen Ländigungsloser Entlassung verurtheilt wurde. Für dieses Geld hätte sie lange den Abort putzen lassen können; hoffentlich geschieht dies jetzt auch und läßt man einen arbeitslosen Arbeiter auch ein paar Groschen verdienen, sonst könnte es noch öfter so kommen, wenn man einen „Freund“ zu dieser profanen Arbeit nicht hinzuziehen will.

Meg. Unter den Brauereien von Meg und Umgebung ist eine mit den schlechtesten Verhältnissen die Unvorsichtigkeit. Seitdem der Herr Direktor Fenselung in dieser Brauerei seine Funktion ausübt, ist die Anstalt eine ganz miserable. Die Brauerei beschäftigt 85 Mann, darunter zwei gelernte Burtschen. Der Herr Direktor, der jetzt etwa acht Wochen dort ist, möchte Alles nach seinem Kopf einrichten, deshalb, wer ihm nicht paßt, der wird so gefügt, bis er geht. So neuzeit ein Kollege, der den Sammelbüchlein reinigte und mit seinem Rücken an den elektrischen Draht stieß, weil die Drähte über daselbe gezogen sind, und die Lampen dann dunkel und zugleich wieder hell wurden. Dies sah der Direktor und meinte: Ich sehe Ihnen schon so lange zu, kommen Sie herunter und holen Sie Ihr Geld. Die Lampen sind aber nach wie vor immer ausgegangen. Demjenigen, welchen er aus dem Geschäft haben will, geht er immer nach, um irgend welchen Grund zu finden, ihn hinaus kugeln zu können. Er hat auch die Gewohnheit, hinter den Jäsern zu beobachten; man hört ihn nicht laufen, er schleicht so leise wie eine Schlange, weshalb er auch der „Schleicher“ genannt wird. Er will bloß die Gasse Arbeiter beschäftigen, obwohl der Lohn täglich sich vergrößert. Lohn bezahlt die Brauerei für Brauer 84 Mk., für Hilfsarbeiter 76 Mk. monatlich. Die Arbeitszeit ist von morgens fünf bis Abends sieben Uhr. Pausen 1/2 Stunde Früh, 1 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Besper, also eine 12 1/2 stündige Arbeitszeit. Die Arbeitsordnung lautet aber: Die Arbeiter haben auf Verlangen des Borgesehten auch länger zu arbeiten. Von Vergütung der Ueberstunden weiß man nichts. Sonntagsarbeit ohne Unterschied von 5-9 Uhr, fehlt einer diese 4 Stunden, so wird ihm ein ganzer Tageslohn abgezogen. Das Schlafzimmer ist mehr ein Stall, die Fenster sind mit Brettern verriegelt. Die Betten sind nichts als Holzspritzen. Das Bettmachen hat ein Tagelöhner, oft ein Stallmann zu besorgen, die bloß die Dede zurechttrichten, welche ja nicht breiter ist als das Kopfkissen. Der Strohhack wird niemals aufgeschüttelt, Unterbett giebt nicht, bloß ein Korbtopf, dennoch lauten die Statuten: „Das Schlafzimmer und die Betten sind in bester Ordnung zu halten, mit Kleidern und Schuhen auf dem Bette zu liegen ist verboten. Entlassene oder austretende Arbeiter haben das Zimmer nach 4 Stunden zu räumen.“ Es ist unmöglich, in diesem Zimmer wohnen zu können als Mensch, dies Alles aber sieht der Herr Direktor nicht, folglich

